

Mit hohen Sprüngen ins neue Jahr



▲ **Internationales Springermeeting.** Nun ist es wieder so weit und ein neues Jahr nimmt seinen Lauf – vielmehr seinen „Anlauf“. Als Kunst- und Kulturstadt ist Dresden weithin bekannt, aber die Stadt hat noch mehr zu bieten: den Sport. Ein erster internationaler Auftritt hochkarätiger Leichtathleten wird das 4. Internationale Springermeeting Dresden am Freitag, 23. Januar, 19 Uhr in der Margon-Arena an der Bodenbacher Straße sein. Wie in den letzten Jahren messen sich die Frauen im Stabhochsprung und

die Männer im Hochsprung. Neben der Vorjahressiegerin Lisa Ryzih vom Verein ABC Ludwigshafen ist auch die russische Landesmeisterin und Olympiateilnehmerin Anastasiya Shvedova dabei. Bei den Männern wird neben dem Weltmeister von 2005 Yuriy Krivarenko aus der Ukraine auch der russische WM-Teilnehmer Mikhail Tsvetkov im Hochsprung starten. Es wird ein packender Wettkampf erwartet, denn auch der Dresdner Olympiateilnehmer Raúl Spank lässt es sich nicht nehmen, in sei-

ner Heimatstadt zu springen. Im Sommer 2008 ersprang sich der 20-Jährige mit einer persönlichen Bestleistung und sächsischem Landesrekord von 2,30 Metern den fünften Platz in Peking. Raúl Spank startet für den Dresdner SC 1898. Eintrittskarten für das 4. Internationale Springermeeting Dresden gibt es an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Sie kosten neun Euro bzw. sieben Euro ermäßigt. An der Abendkasse wird ein Aufschlag von drei Euro verlangt. Foto: Archiv Springermeeting

Jetzt Umzugsbeihilfe beantragen

Von Januar an bis zum 31. März dieses Jahres können Studenten die Umzugsbeihilfe beim Studentenwerk beantragen. Die Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro erhalten Studenten, die wegen ihres Studiums in der sächsischen Landeshauptstadt erstmals von außerhalb nach Dresden gezogen sind und sich im vergangenen Jahr mit Hauptwohnsitz hier angemeldet haben. ► Seite 2

Gemeinsames Gedenken am 13. Februar

Das Gedenken „wahrhaftig erinnern – versöhnt leben“ am 13. Februar, 19 Uhr findet vor der Frauenkirche Dresden statt. Gegen den angekündigten Aufmarsch von Rechtsextremisten am 14. Februar wird es am Altmarkt eine Mahn- und Gedenkveranstaltung geben. Veranstalter des Gedenkens am Altmarkt ist die Stadt Dresden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. ► Seite 3

Mehr öffentliche Grillplätze

Ab der kommenden Saison soll es in Dresden mehr öffentliche Grillplätze geben, auch an der Elbe. Auf insgesamt 13 städtischen Flächen und in Grünanlagen soll erlaubnis- und gebührenfrei mit handelsüblichen Geräten und Brennstoffen gegrillt werden. Die Feuerstellen an der Elbe werden weiterhin im Internet reserviert. Der Stadtrat wird darüber beschließen. ► Seite 4

Künftige Sportangebote in Dresden

Die Sportentwicklungsplanung wird fortgeschrieben. Der Maßnahmenkatalog wird am Montag, 12. Januar im Rathaus vorgestellt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. ► Seite 4

Vorrunde zum Gartenwettbewerb

Auch in diesem Jahr wird der Titel „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ vergeben. Die Landeshauptstadt Dresden und der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ schreiben den Wettbewerb aus. Die Bewerbungsunterlagen für die Vorrunde sind bis 15. Februar beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft oder in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes einzureichen. Zum Kleingärtnerntag am 21. März werden die Teilnehmer an der Endrunde bekannt gegeben. ► Seite 16

Wahlordnung für Ausländerbeirat

Die Satzung über die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen/Kandidaten des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Dresden wurde neu gefasst. Der Stadtrat hat sie im Vorjahr beschlossen. ► Seite 18

► **Imbissversorgung.** Betreiber für Freibäder Wostra und Mockritz gesucht ► Seite 6

► **Stellen.** Ausschreibung ► Seite 7

► **Gefahrgüter.** Fahrwege zur Beförderung ► Seite 8

► **Stadtrat.** Beschlüsse vom 11. und 12. Dezember ► Seite 10

► **Jugendamtssatzung.** Satzung zur Änderung ► Seite 22

Dresdner Rathausturm wird immer beliebter

Rund 52 000 Besucher sind im Jahr 2008 Dresden aufs Dach gestiegen. So lautet die Jahresbilanz der QAD nach Abschluss der Saison 2008. Das sind knapp 10 000 Besucher mehr als im Jahr 2007. Erfreulich ist auch der Verkauf von Familien- und Sozialkarten. Die sind rund 7000-mal über den Thekentisch gegangen. QAD-Geschäftsführer Dieter Haufe: „Der Besuch des Rathausturms soll nicht am Geld scheitern, mit den ermäßigten Karten kommen wir unserer sozialen Verantwortung nach.“

Der Besucheranstieg hat mehrere Gründe. Die QAD übernahm das Gebäude erst Ende April 2007. Deshalb hatte der Turm in diesem Jahr rund zwei Monate länger geöffnet.

Außerdem überzeugt das Angebot und der Blick von Dresdens höchstem Gebäude wunderschön. Auch für das kommende Jahr schmiedet die QAD bereits Pläne. So werden derzeit touristische Kooperationspartner gesucht, die einen Besuch des Turms in ihr Dresden-Programm mit integrieren. Außerdem soll der Turm künftig verstärkt für Ausstellungen genutzt werden.

WIRTSCHAFT

Statistik zu den Erwerbstätigen

Die Kommunale Statistikstelle legte vor kurzem Statistiken von 2007 zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu den Sozialdaten für die Dresdner Stadtteile vor. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg von 2006 zu 2007 um 5300 und erreichte damit den höchsten Stand seit 1991.

Die Arbeitslosenquote sank 2007 deutlich, sie war die niedrigste seit 1996. In Dresden empfangen Ende 2007 fast 60 000 Personen Leistungen nach SGB II (Hartz IV). Das sind nur geringfügig weniger als ein Jahr vorher. 24 Prozent davon sind Kinder. Der Leistungsempfängeranteil variiert sehr stark über die Stadtteile. Er reichte von 35 Prozent in Prohlis-Süd und 31 bzw. 30 Prozent in Gorbitz-Süd und Friedrichstadt bis zu vier Prozent in Altfranken/Gompitz und Langebrück.

Diese Aussagen und weitere Statistiken können der 96-seitigen Broschüre „Arbeit und Soziales 2007“ entnommen werden, die für 10 Euro bei der Kommunalen Statistikstelle, Nöthnitzer Straße 5, Telefon (03 51) 4 88 11 00, Fax (03 51) 4 88 69 13, E-Mail statistik@dresden.de erhältlich ist.

Dresden-Studenten können jetzt ihre Umzugsbeihilfe beantragen

Bis 31. März 2009 läuft die Frist beim Studentenwerk

Die Auszahlung der Umzugsbeihilfe 2009 hat begonnen. Die Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro erhalten Studenten, die wegen ihres Studiums in der sächsischen Landeshauptstadt erstmals von außerhalb nach Dresden gezogen sind und sich im vergangenen Jahr mit Hauptwohnsitz hier angemeldet haben. Von Januar an bis zum 31. März dieses Jahres können sie nun die Umzugsbeihilfe beim Studentenwerk beantragen. Das Geld wird überwiesen, Barauszahlungen sind nicht möglich. Die Umzugsbeihilfe erhalten Studierende von sieben Dresdner Hochschulen: von der Technischen Universität Dresden, von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH), von der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden, von der

Hochschule für Bildende Künste Dresden, von der Palucca Schule Dresden – Hochschule für Tanz, von der Hochschule für Kirchenmusik Dresden und von der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH).

Zur Beantragung der Umzugsbeihilfe sollen die Studenten persönlich beim Studentenwerk, Fritz-Löffler-Straße 18, 01069 Dresden, Telefon 46 97 50, erscheinen, denn ein Antrag durch Vertreter oder per Post kann nicht erfolgen. Die zuständige Abteilung Wohnen im Erdgeschoss hat zu folgenden Sprechzeiten geöffnet: montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und zusätzlich dienstags von 13 bis 15 und donnerstags von 13 bis 17 Uhr; freitags ist geschlossen. Der Studierende muss mehrere Unterlagen

vorlegen, so den Antrag auf einmalige Gewährung von Studentenumzugsbeihilfe mit inländischer Bankverbindung, den Personalausweis oder Reisepass, den Studentenausweis oder die Immatrikulationsbescheinigung und den Anmeldenachweis vom Einwohner- und Standesamt. Dresden hatte die Umzugsbeihilfe für Studenten 2001 eingeführt und damit das Anmeldeverhalten deutlich stimuliert. Seither bekamen insgesamt fast 27 300 Studenten die finanzielle Unterstützung von ihrer neuen Heimatstadt. Im Jahr 2008 hatten über 4000 Studenten das Geld erhalten. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.dresden.de/wegweiser, Anliegen: Umzugsbeihilfe für Studenten (dort abrufbar: Antrag, Handzettel).

Dresdner Polizei stellt sich 2009 neu auf

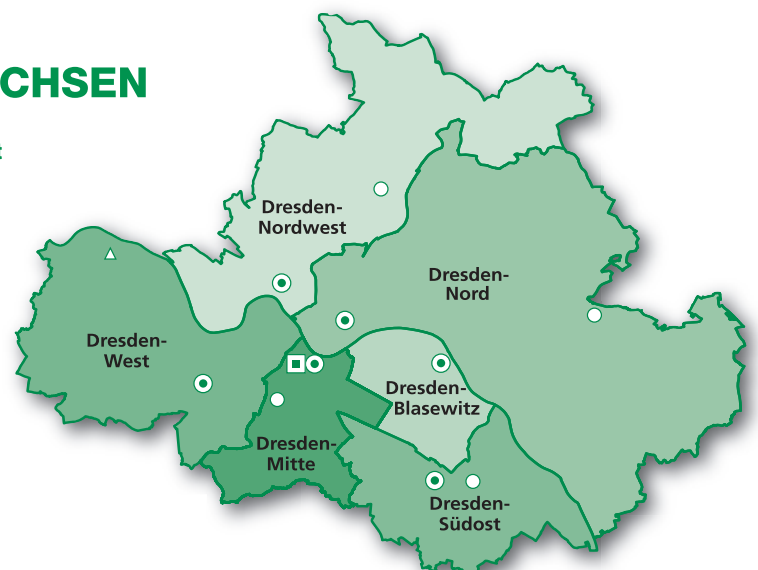
Wie viel Polizei braucht ein Stadtteil? Was muss die Polizei leisten? Was kann sie leisten? Diesen und vielen anderen Fragen stellte sich eine Projektgruppe der Polizeidirektion Dresden. Ergebnis dieser und weiterer Untersuchungen war die Entscheidung, die bisherigen zehn Dresdner Polizeireviere aufzulösen und sechs neue zu bilden: Blasewitz, Mitte, Nord, Nordwest, Südost und West. Die bisherigen polizeilichen Anlaufstellen für hilfe- oder ratsuchende Bürger in Plauen, Schönfeld-Weißenhof, Leuben und Klotzsche

sowie in Cossebaude bleiben als Zweigstellen bzw. als Posten eines Reviers erhalten. Die sechs neuen Reviere sind hinsichtlich des Kriminalitäts- und Einsatzaufkommens, demografischer Faktoren sowie ihrer Personalstärke vergleichbar. In drei gemeinsamen Ermittlungsgruppen wird die Verfolgung des Internet- und Sozialleistungsbetrugs sowie von Unterhaltspflichtverletzungen (im Polizeirevier Dresden-Mitte), von Leistungserschleichungen (Nordwest) und Ladendiebstählen (Südost) gebündelt. Auch die

zentrale Ermittlungsgruppe „Diebstahl in/aus Kfz“ (KPI) bleibt bestehen, ebenso wie die verschiedenen Fachdienste (z. B. Verkehrsunfalldienst, Prävention). Zudem praktiziert der Streifendienst künftig ein verändertes Arbeitszeitmodell, das sich vor allem am Bedarf bzw. Erfordernis polizeilichen Einschreitens ausrichtet. In den Nächten von Freitag zu Sonnabend bzw. Sonntag werden dann bis zu zehn Funkstreifen mehr in der Stadt unterwegs sein, insgesamt mindestens 25.



- Polizeidirektion
- Polizeirevier
- Zweigstelle
- Polizeiposten



„Wahrhaftig erinnern – versöhnt leben“ Veranstaltung am 13. Februar

Aufruf zum gemeinsamen Gedenken



Am 13. Februar 2009 gedenken Menschen in aller Welt der Zerstörung Dresdens vor 64 Jahren. Das gemeinsame Gedenken „13. Februar 2009: wahrhaftig erinnern – versöhnt leben“ findet an

diesem Tag um 19 Uhr vor der Frauenkirche Dresden statt. „Wahrhaftig erinnern“ bedeutet, die Bombardierung Dresdens als Folge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu sehen. 1938 brannte die Synagoge auf dem Dresdner Hasenberg. Ein Jahr später begann Deutschland einen Krieg, der nie gekanntes Leid über die Völker Europas brachte. „Wahrhaftig erinnern“ meint, sich gegen jede Form der ideologischen Vereinnahmung und Verfälschung des Gedenkens zu wenden. „Versöhnt leben“ heißt, in dem Schrecken der Vergangenheit eine Verpflichtung zu sehen und in der Gegenwart sowie Zukunft für Frieden und die Geltung der Menschenrechte einzutreten. Die Versöhnung zwischen ehemaligen Gegnern prägte die Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Dresdner Frauenkirche ist dafür ein weltweit beachtetes Symbol. Sie zeigt, dass Hass und Gewalt überwunden werden können. Am Abend des 13. Februar 1982 entzündeten junge Menschen an der Ruine

der Frauenkirche Kerzen, um an die Zerstörung der Stadt zu erinnern und für Frieden zu mahnen. An diese Tradition anknüpfend wird der Menschen gedacht, die am 13. und 14. Februar 1945 bei der Bombardierung Dresdens ihr Leben verloren und würdigen die Überlebenden, die oft das Leid und den Schmerz bis heute in sich tragen. Der ehemalige polnische Außenminister Wladyslaw Bartoszewsky hält die Gedenkrede. Der Kammerchor der Frauenkirche unter der Leitung von Frauenkirchenkantor Matthias Grünert ist unter anderem mit Rudolf Mauersbergers „Wie liegt die Stadt so wüst“ zu hören. Das Gedenken wird von der Stiftung Frauenkirche Dresden und der Gesellschaft zur Förderung der Frauenkirche Dresden e. V. veranstaltet und von der Landeshauptstadt Dresden unterstützt. Alle Bürgerinnen und Bürger Dresdens sind herzlich eingeladen, auf die Vergangenheit und im Geist der Versöhnung in die Zukunft zu blicken.

Friedensgebete und Gedenken – Veranstaltungen am 14. Februar

Neue und dauerhafte Form der Würdigung gesucht

Im Sinne eines würdigen Gedenkens anlässlich der Zerstörung Dresdens und gegen den angekündigten Aufmarsch von Rechtsextremisten am 14. Februar 2009 wird es am Altmarkt eine Mahn- und Gedenkveranstaltung geben. Das teilten in einer gemeinsamen Pressekonferenz Initiator Prof. Ludwig Güttler, Oberbürgermeisterin Helma Orosz sowie die Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche und der jüdischen Gemeinde mit. Besonderer Anlass dafür ist die Anbringung der Inschrift am Ort der Verbrennung der Dresdner Bombenopfer des 13. und 14. Februar auf dem Altmarkt. Die Inschrift wird im Februar an dem Gedenkort angebracht, der die Spuren der Verbrennung auf dem Altmarkt zeigt. Am Vormittag wird in der Dresdner Kreuzkirche, in der Frauenkirche und in der Kathedrale mit Friedensgebeten der Zerstörung Dresdens gedacht. Die Teilneh-

mer an den Friedensgebeten werden dann zum Altmarkt ziehen und dort an der Gedenkveranstaltung teilnehmen. Da diese gegen Mittag enden wird, wird es nicht zu räumlichen oder zeitlichen Überschneidungen mit der Großdemonstration kommen.

„Wir brauchen auf Dauer eine Veranstaltung des Gedenkens und der Mahnung für die Dresdner Bürgerschaft“, sagte Oberbürgermeisterin Helma Orosz. „Sie soll auch Gültigkeit haben, wenn es am 13. oder am 14. Februar keine rechtsextremistischen Aufmärsche in Dresden mehr geben wird, was wir alle hoffen und wofür wir gemeinsam arbeiten werden. Damit sich eine eigene Weise des Gedenkens wieder fest etablieren kann, sollten wir frühzeitig damit beginnen.“ Die Demonstration gegen den rechtsextremistischen Marsch am 14. Februar 2009 ist nach Ansicht von Orosz wich-

tig. Die Tatsache, dass sowohl die Gebete in den Kirchen als auch die Veranstaltung auf dem Altmarkt am Vormittag, die „Geh Denken“-Veranstaltung hingegen am Mittag stattfinden werden, mache deutlich, „dass es nicht um Gegnerschaft, sondern um Ergänzung geht. Die Bürger haben die Möglichkeit, beides wahrzunehmen.“

Frau Orosz kündigte außerdem an, gleich nach dem 14. Februar 2009 einen Kreis von Bürgern zusammenrufen, mit denen sie „eine dauerhafte, würdige Form für ein Dresdner Gedenken an diesen Tagen“ suchen werde. Die konkreten Erfahrungen am 14. Februar 2009 sollen in diese Suche einfließen. Veranstalter des Gedenkens am Altmarkt wird die Stadt Dresden sein. Oberbürgermeisterin Orosz wird dort sprechen. Mitte Januar 2009 sollen die genauen Abläufe feststehen.

Sternsinger im Rathaus



▲ Segen für das Dresdner Rathaus.

Traditionell brachten die Sternsinger mit Musik, Gesang, Texten und Grüßen Segen für 2009 ins Dresdner Rathaus. Oberbürgermeisterin Helma Orosz empfing die etwa 20 Sternsinger und Domvikar Marcus Hoffmann im Dresdner Rathaus. Die diesjährige Aktion stand unter dem Motto: „Kinder suchen Frieden.“

Zum 51. Mal engagieren sich damit Kinder für Kinder. Die, als kleine Könige, verkleideten Mädchen und Jungen bringen frohe Botschaften von Gott und sammeln Spenden, die Hilfebedürftigen zu Gute kommen.

Die Sternsingeraktion entwickelte sich seit ihrem Beginn 1959 zur größten Kinder-Solidaritäts-Handlung. Foto: Füssel

Sirenen ertönen zum Probealarm

Am 14. Januar ertönen um 15 Uhr für zwölf Sekunden in Dresden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet wieder ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionsfähigkeit aller Sirenen. Derzeit sind 182 Anlagen installiert. Neun weitere kommen in diesem Jahr auf die Dächer. Dann wird Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet sein und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in ganz Deutschland. Besonderheit in Sachsens Landeshauptstadt ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Somit kann die Warnung mit konkreten Hinweisen versehen werden. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am 8. April 2009 ebenfalls 15 Uhr geplant.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

**zum 102. Geburtstag
am 13. Januar**
Marga Pelka, Pieschen

**zum 101. Geburtstag
am 9. Januar**
Else Remp, Prohlis

**zum 100. Geburtstag
am 9. Januar**
Ruth Einert, Altstadt
am 12. Januar
Albert Rabolt, Klotzsche

**zum 90. Geburtstag
am 9. Januar**
Agnes Bubert, Prohlis
Elisabeth Hettwer, Neustadt

am 10. Januar
Ilse Fülleborn, Plauen
am 11. Januar
Ingeborg Gneuß, Blasewitz
Erich Sonnabend, Klotzsche

Charlotte Weser, Cotta
am 12. Januar
Elsa Heimstädt, Weißig
Walter Wache, Blasewitz

am 13. Januar
Irma Proft, Klotzsche
am 14. Januar
Lieselotte Maucksch, Blasewitz
Annelies Ullrich, Plauen

**zur Goldenen Hochzeit
am 10. Januar**
Siegfried und Helga Müller, Plauen

**zum 65. Hochzeitstag
am 13. Januar**
Gerhard und Ilse Gitter, Weißig
am 15. Januar
Horst und Anna Pätzoldt, Blasewitz

Dresden Fernsehen - näher dran!



Drehscheibe Dresden
Montag bis Freitag
ab 18.00 Uhr

www.dresden-fernsehen.de

SPORT

Eislaufspaß am kommenden Wochenende im Sportpark Ostra

Die Freiburger Arena lädt auch am kommenden Winterwochenende zum Eislaufen inmitten der weißen Pracht ein. Kufenflitzern steht die Eisschnelllaufbahn am Freitag, 9. Januar in der Zeit von 10 bis 12.30 Uhr, von 14 bis 16 Uhr und von 19.30 bis 22.30 Uhr zur Verfügung. Die Trainingseishalle öffnet am Freitag von 12 bis 14 Uhr und von 20.30 bis 22.30 Uhr. Eissportfans können am Sonnabend, 10. Januar in der Zeit von 14 bis 18.30 Uhr auf der Eisschnelllaufbahn nach Lust und Laune Eis laufen. Am Sonntag, 11. Ja-

nuar bietet die Eisschnelllaufbahn durchgehend von 10 bis 18 Uhr Eislaufspaß unter freiem Himmel. Die Trainingseishalle öffnet am Sonntag von 16 bis 18 Uhr. Am Sonnabend heißt es wieder „Disco Total“ in der Freiburger Arena Dresden. Die DJs vom „Disco Total“-Partyteam stehen an den Plattentellern und servieren den Partyfans auf Kufen zum dritten Mal in dieser Saison live House und Electronic Music. Los geht's ab 19.30 Uhr. Der Eintritt kostet 4,50 Euro. Schlittschuhe können in der Arena ausgeliehen werden.

UMWELT

Mehr öffentliche Grillplätze sollen geschaffen werden

Bislang ist das Grillen im öffentlichen Bereich nach Polizeiverordnung generell erlaubnis- und gebührenpflichtig und im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ ausschließlich an fünf ausgewiesenen Feuerstellen zulässig. „Um den Freizeitwert in unserer schönen Stadt besonders für junge Leute zu erhöhen, schlagen wir im gesamten Stadtgebiet weitere öffentliche Grillplätze vor und erweitern auch das Angebot an der Elbe,“ so Wirtschafts-

bürgermeister Dirk Hilbert. Für die neuen Angebote stimmten sich innerhalb der Verwaltung die Ämter ab, die für die Grillfreuden im öffentlichen Stadtgebiet auch Verantwortung tragen: Umweltamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und gemeindlicher Vollzugsdienst. Um für die kommende Saison gewappnet zu sein und die entsprechenden Angebote für die Bevölkerung zu verbessern, werden dem Stadtrat jetzt folgende Änderungen der einschlägigen Regelungen vorgeschlagen.

Auf dreizehn ausgewählten städtischen Flächen und in Grünanlagen sollen im öffentlichen Bereich Grillplätze ausgewiesen werden, an denen künftig erlaubnis- und gebührenfrei mit handelsüblichen Geräten und Brennstoffen gegrillt werden darf (siehe nebenstehende Liste). Für die öffentlichen Feuerstellen an der Elbe hatte sich die Möglichkeit bewährt, im Internet Plätze zu reservieren. Dies soll

beibehalten werden. Für diese Erlaubnis soll künftig nur noch eine Verwaltungsgebühr von 10 Euro (statt bisher 30 Euro) erhoben werden. „Da die Grillplätze am Elbufer sich einer besonderen Beliebtheit erfreuen, haben wir die Anzahl der Plätze vor allem in den Bereichen Neustadt und Altstadt erhöht,“ sagte Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert. Sieben Grillplätze auf ausgewählten gepflasterten, asphaltierten oder betonierten Flächen an der Elbe sollen ausgewiesen werden.

Grillplätze im öffentlichen Bereich

- Ortsamtsbereich Altstadt
- Ostragehege (Open-Air-Gelände)
- Elbufer an der Marienbrücke (Volksfestgelände)
- Elbufer an der Albertbrücke (zwei Plätze)
- Ortsamtsbereich Neustadt
- Alaunplatz
- Elbufer an der Marienbrücke
- Elbufer an der Albertbrücke
- Elbufer unterhalb des Rosengartens
- Elbufer an der Saloppe
- Ortsamtsbereich Blasewitz
- Toeplerpark
- Ortsamtsbereich Prohlis
- Grünanlage am Rudolf-Bergander-Ring
- Ortsamtsbereich Cotta
- Volkspark Briesnitz
- Ortsamtsbereich Oberwartha
- Grünanlage am Fünf-Brüder-Weg

Sport und Bewegung in Dresden

Sportentwicklungsplanung wird vorgestellt

Die Integrierte Sportentwicklungsplanung und ihre Fortschreibung für die Stadt Dresden wird am Montag, 12. Januar, 15.30 bis 19 Uhr im Plenarsaal des Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, vorgestellt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Der Eintritt ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Von April bis Dezember des vergangenen Jahres erarbeiteten Sportexperten, Politiker und Wirtschaftsvertreter mit dem Institut für Sportwissenschaft und Sport der Universität Erlangen-Nürnberg einen Maßnahmenkatalog zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung. Sportexperten informieren über verschiedene Vorhaben. Vertreter des Kreissportbundes Dresden, der Fraktionen des Stadtrates und der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaft Dresden eG nehmen dazu Stellung. Anschließend können Sportvereine, Bürgerinnen und Bürger Fragen stellen. Weitere Informationen sind im Internet unter www.dresden.de/sport veröffentlicht. Auskunft gibt auch der Sportstätten- und Bäderbetrieb, Andrea Lippisch und Steffen Broll, Freiburger Straße 31, 01067 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 16 85 und (03 51) 4 88 16 24.

Sonnabendakademie im Marcolini Palais

Am 10. Januar, 10 Uhr findet im Marcolini Palais, Friedrichstraße 41 die nächste Sonnabendakademie statt. Dr. Frank Steinbach, Chefarzt der Klinik für Urologie spricht über aktuelle Behandlungsmöglichkeiten des Prostatakarzinoms. Der Eintritt ist frei.

Schulschluss – wie weiter?

Die Agentur für Arbeit Dresden, Budapeststraße 30 bietet am Dienstag, 13. Januar wieder verschiedene berufsorientierende Veranstaltungen an.

- Bewerben um einen Ausbildungsplatz, 16 Uhr, Raum 3, Anmeldung unter Telefon (0 18 01) 55 51 11, Themenschwerpunkte: Vorstellungsgespräch und die Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen.
- Nach der Schule – Lust auf Ausland? Überbrückungsmöglichkeiten für junge Leute, 16.30 Uhr, Raum 1.

KULTUR

Polizei-Orchester spielt Musical und Jazz

Am Mittwoch und Donnerstag, 4. und 5. Februar, 14 Uhr, lädt das Polizei-Orchester zum Seniorenkonzert 2009 ein. Es spielt beliebte Melodien aus Operette und Musical sowie Schlager, Jazz und Volkslieder. Das Konzert findet im Plenarsaal des Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, Eingang Goldene Pforte, statt. Die Karten sind kostenfrei und bereits jetzt in der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle der Polizeidirektion Dresden, Schießgasse 7, erhältlich. Bestellungen von Einzelpersonen, Seniorenvereinen, Verbänden und Gruppen werden unter Telefon 4 83 22 43 entgegengenommen. Die Präventionssachbearbeiter der Polizeireviere nehmen ebenfalls Bestellungen entgegen.

Filmabend zum „Sonnensucher“

Im Rahmen der Filmreihe „Verboten, unvollendet und versteckt – Der kritische DEFA-Film“ bieten die Technischen Sammlungen der Stadt Dresden, Jung-hansstraße 1–3 verschiedene Veranstaltungen an. Am Freitag, 9. Januar, 20 Uhr, wird der Film „Sonnensucher“ gezeigt. Der Film ist von Regisseur Konrad Wolf. Schauspieler sind unter anderem Ulrike Germer, Günther Simon, Erwin Geschonneck und Manja Behrens. Im Anschluss, 21 Uhr, findet ein Filmgespräch statt. Am Sonnabend, 10. Januar, 20 Uhr, ist noch einmal der Film „Sonnensucher“ zu sehen. Als Beifilm wird der Film „Augenzeuge 1957“ gezeigt.

Das geheimnisvolle Venedig

Am Mittwoch, 14. Januar, 19 Uhr, findet in der Bibliothek Laubegast, Österreicher Straße 61 ein Venedig-Abend statt. Arne Karsten liest aus seinem Band „Kleine Geschichte Venedigs“. Er erläutert, wie im Laufe der Zeit Vorstellungen von Venedig entstanden sind, sich gewandelt haben und welche Rolle Bilder dabei spielten. Moderiert wird die Lesung von dem Berliner Schriftsteller Olaf B. Rader. Außerdem liest Michael G. Fritz aus seinem Werk „Venezianische Miniaturen“. Der Eintritt beträgt 4 bzw. 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

Die Kreistänze der Papagoyen

Ausstellung von Britta Jonas in der Städtischen Galerie Dresden



Die Ausstellung von Britta Jonas „Die Kreistänze der Papagoyen“ ist noch bis zum Sonntag, 11. Januar in der Städtischen Galerie Dresden – Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße) zu sehen. Britta Jonas ist die diesjährige Preisträgerin des

▲ **Tanzpaar.** Ochsenwagen, 2008 (Detail)
Foto: Sandra Schuck

2. DREWAG-Preises für Gegenwarts-kunst. In ihrer Ausstellung präsentiert sie zahlreiche Skulpturen, Raum-installationen und Animationsfilme.

Eislandschaften auf faserhaltigem Papier

Sonderausstellung in der Städtischen Galerie

„Thomas Ranft entdeckt H.P. Eine Ausstellung über die Macht der Phantasie“, diesen Titel trägt die Sonderausstellung in der Städtischen Galerie im Stadtmuseum bis 29. März 2009. Während seiner künstlerischen Arbeit stieß der Zeichner Thomas Ranft auf die mysteriöse Person des H.P. Der Fund begeisterte ihn sofort. Altes faserhaltiges Papier wird zum Träger winziger Eislandschaften. Durch minimale zeichnerische Interventionen entstehen Berge, Eisschollen, ein Horizont. Die außerordentlich feinen Zeichnungen bilden eine

Serie von insgesamt 365 Arbeiten – einen Jahreszyklus. Die Blätter sowie einige gezeichnete Karten scheinen eine Polarreise zu dokumentieren. Die sensibel gestalteten Landschaften fordern vom Betrachter Nähe, führen ihn dann aber in die weite Ferne eisiger Gefilde en miniature.

Am Freitag, 9. Januar, 16.30 Uhr, findet in der Städtischen Galerie Dresden ein Kunstgespräch statt. Dr. Carolin Quermann spricht über die Sonderausstellung „Thomas Ranft entdeckt H.P. – Eine Ausstellung über die Macht der Phantasie“.

Viele Besucher und der schönste Stand

Rund 2,6 Millionen Touristen, Bürger der Stadt Dresden und aus dem Umland besuchten den Striezelmarkt. An den Wochenenden herrschte besonders hoher Besucherandrang. Das zum Teil schlechte Wetter wie zum Stollenfest am Nikolaustag schreckte die Weihnachtsmarktliebhaber nicht ab.

Mit dem Pflaumentoffel-König 2008, dem Publikumspreis für den schönsten dekorierten Marktstand, wurde erneut das Büdchen von Harichs Feuerzangenbowle ausgezeichnet. Die Gäste des Striezelmarktes gaben ihr Votum bei einer Mitspielaktion ab.

Sächsisches Lexikon

Am Dienstag, 13. Januar, 19 Uhr, stellen Norbert Weiß und Wolfgang Stumph ihr gemeinsam verfasstes Lexikon „Sächsische populäre Irrtümer“ in der Bibliothek Strehlen, Corinthstraße 8, vor. Die Welt begegnet allem Sächsischen voller Vorurteile. Norbert Weiß räumt in seinem Lexikon endgültig mit der Vermutung auf, Gewandhaussächsisch sei eine Geheimsprache der Leipziger Musiker, ebenso mit der Unterstellung, die Sachsen könnten keine Autos bauen, höchstens Trabis. Der Eintritt kostet 4 bzw. 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

Reise nach Amerika

„Wie ich nach Chihuahua kam“, so lautet der Titel der Lesung am Mittwoch, 14. Januar, 19.30 Uhr, mit Bernd Wagner in der Bibliothek Langebrück, Weißiger Straße 5. Der Autor unternahm eine Reise nach Amerika mit wenig Gepäck und wenig Geld, aber mit viel Neugierde und Lust auf Begegnungen. Er folgte den Spuren deutscher Auswanderer, durch die Reservate von Dakota bis nach Mexiko. Der Eintritt zur Lesung ist frei.

Freya Klier im Stadtmuseum

Am Dienstag, 13. Januar, 20 Uhr, hält Freya Klier im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 einen Vortrag zum Thema „Erziehung zur Unmündigkeit – Vom Neuanfang der Neulehrer und dem Aufbau des politischen Systems“. Die in Berlin lebende Freya Klier ist Autorin, Regisseurin und Bürgerrechtlerin. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Ausschreibung des Seniorenbeirates

Interessierte für ehren- amtliche Stelle gesucht

Gemäß § 25 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden wird für den bestehenden Seniorenbeirat eine Stelle ausgeschrieben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion.

Für den Seniorenbeirat können sich sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden bewerben. Ebenso können Vorschläge von Verbänden und entsprechenden Interessenvertretungen gemacht werden. Die Bewerbung soll schriftlich und mit Bild erfolgen. Aus den eingereichten Unterlagen sollen die Motivation für die Bewerbung, die Eignung bzw. Sachkunde für das Ehrenamt erkennbar sein.

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind bis zum **05.02.2009** einzureichen an: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Sozialamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Sie sollen sich möglichst auf Personen im Vorruhestands- oder Rentenalter beziehen, die sachkundig sind und Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben. Gemäß § 47 SächsGemO müssen die Beiratsmitglieder Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden sein.

Die Oberbürgermeisterin schlägt aus den eingegangenen Bewerbungen eine Person vor, die dann vom Stadtrat bestätigt werden muss.

Ortsbeirat Klotzsche tagt

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche findet am Montag, 12. Januar, 19 Uhr im Rathaus Klotzsche, Kieler Straße 52 statt. Auf der Tagesordnung stehen die Projektvorstellung der Industrieanlagen- und Betriebsgesellschaft mbH (IABG) zum Test des Airbus-Militärtransporters A 400 M sowie Informationen zum Feinkonzept und den Fördermöglichkeiten zum Denkmalschutzprogramm „Gartenstadt Hellerau“.

Winterdienst-Fahrzeuge sind ständig unterwegs

Wegen der anhaltenden strengen Kälte in den vergangenen Nächten und Tagen ist der Winterdienst ständig mit vielen Streufahrzeugen ausgerückt. Anlieger werden dringend gebeten, ihrer Räum- und Streupflicht zwischen 7 und 20 Uhr nachzukommen.

Mieter und Betreiber der Imbissversorgung im Freibad Mockritz gesucht

Der Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden vermietet Räume und eine Teilfläche zur Betreuung der Imbissversorgung des Freibades Mockritz, Münzteichweg 22b, 01217 Dresden. Im Funktionsgebäude stehen Räume mit einer Fläche von 25,0 m² (Verkaufsraum/Küche 25 m², Umkleide- und Lagerraum sowie Personaltoilette/Waschgelegenheit) und vor dem Gebäude eine Freifläche von ca. 80 m² zur Verfügung.

■ **Versorgungsaufgaben:** Die Imbisseinrichtung dient der Versorgung der Besucher des Freibades Mockritz während der Öffnungszeiten in der Freibadesaison mit Speisen und Getränken. Das Warenangebot hat dem Charakter der Imbissversorgung eines Freibades zu entsprechen.

■ **Mietbeginn:** Mai 2009

■ **Mietdauer:** zwei Jahre

■ **Mietpreis:** Festmietzins (6,00 Euro/Tag) zzgl. einer besucherabhängigen Miete (0,05 Euro/Besucher)

■ **Investitionen:** Küchentechnik und Möblierung sind vom Mieter zu erbringen. Die Eignung (Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit) des Bewerbers ist nachzuweisen.

Es sind insbesondere folgende aussagefähige Unterlagen einzureichen:

1. Firmenbezeichnung, Vor- und Zuname des Geschäftsführers, Anschrift des Haupt- und gegebenenfalls Nebenwohnsitzes, Telefonnummer des Bewerbers

2. lückenloser Nachweis der beruflichen Entwicklung (Zertifikate u. ä.), insbesondere zur Führung einer Gaststätte bzw. einer Imbisseinrichtung

3. ausführliches Bewirtschaftungs- und Finanzierungskonzept mit Bonitätsauskunft der finanzierenden Bank

4. Angabe zum derzeitigen Unternehmen
5. Referenzliste über die letzten fünf Geschäftsjahre mit Angaben zum Ort, zur Art und der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb

6. Kopie der Gewerbeanmeldung
Die Bewerbungen sind schriftlich bis zum **30.01.2009** an die Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, in verschlossenem Brief mit dem Vermerk „Angebot Imbiss Freibad Mockritz, bitte nicht öffnen“ zu richten.
Rückfragen: Telefon (03 51) 4 88 16 08.
Die Angebote sind freibleibend, ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht mit dieser Veröffentlichung nicht.

Mieter und Betreiber der Imbissversorgung im Freibad Wostra gesucht

Der Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden vermietet Räume und eine Teilfläche zur Betreuung der Imbissversorgung des Freibades Wostra, An der Wostra 9, 01259 Dresden. Im Neubau des Funktionsgebäudes stehen Räume mit einer Fläche von 30,0 m² (Verkaufsraum/Küche 17,6 m², Lager 9,1 m², Personaltoilette/Waschgelegenheit 3,3 m²) und vor dem Gebäude eine Freifläche von ca. 180 m² zur Verfügung.

■ **Versorgungsaufgaben:** Die Imbisseinrichtung dient der Versorgung der Besucher des Freibades Wostra während der Öffnungszeiten in der Freibadesaison mit Speisen und Getränken. Das Warenangebot hat dem Charakter der Imbissversorgung eines Freibades zu entsprechen.

■ **Mietbeginn:** Mai 2009

■ **Mietdauer:** zwei Jahre

■ **Mietpreis:** Festmietzins (6,00 Euro/Tag) zzgl. einer besucherabhängigen Miete (0,05 Euro/Besucher)

■ **Investitionen:** Küchentechnik und Möblierung sind vom Mieter zu erbringen. Die Eignung (Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit) des Bewerbers ist nachzuweisen.

Es sind insbesondere folgende aussagefähige Unterlagen einzureichen:

1. Firmenbezeichnung, Vor- und Zuname des Geschäftsführers, Anschrift des Haupt- und gegebenenfalls Nebenwohnsitzes, Telefonnummer des Bewerbers

2. lückenloser Nachweis der beruflichen Entwicklung (Zertifikate u. ä.), insbesondere zur Führung einer Gaststätte bzw. einer Imbisseinrichtung

3. ausführliches Bewirtschaftungs- und Finanzierungskonzept mit Bonitätsauskunft der finanzierenden Bank

4. Angabe zum derzeitigen Unternehmen
5. Referenzliste über die letzten fünf Geschäftsjahre mit Angaben zum Ort, zur Art und der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb

6. Kopie der Gewerbeanmeldung
Die Bewerbungen sind schriftlich bis zum **30.01.2009** an die Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, in verschlossenem Brief mit dem Vermerk „Angebot Imbiss Freibad Wostra, bitte nicht öffnen“ zu richten.
Rückfragen: Telefon (03 51) 4 88 16 08.
Die Angebote sind freibleibend, ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht mit dieser Veröffentlichung nicht.

Aktualisierter Dresdner Stadtteilkatalog erschienen

Zum nunmehr siebenten Mal hat die Kommunale Statistikstelle den Stadtteilkatalog mit den Daten von 2007 aktualisiert. Er enthält ein breit gefächertes Spektrum an Daten und Indikatoren zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur, zur Bautätigkeit und zum Wohnungsbestand, zur Infrastruktur, zur Wirtschaft und zum Wahlverhalten. Auch die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2025

ist einbezogen. Zum Vergleich findet man Angaben zu den Ortsamtsbereichen und Ortschaften sowie Dresden insgesamt. 30 thematische Karten illustrieren von A wie Ausländer bis Z wie Zahnärzte die Verteilung über die Stadt mit Angabe von Stadtminimum, -maximum und -durchschnitt. Diese und viele detaillierte Informationen zu allen Stadtteilen enthält die CD-ROM im pdf-Format mit

332 Seiten „Stadtteilkatalog, Datenstand 2007“. Sie kostet 20 EUR und ist über den Statistischen Informationsdienst zu beziehen, Nöthnitzer Straße 5, Telefon (03 51) 4 88 11 00, Telefax (03 51) 4 88 69 13, E-Mail statistik@dresden.de. Zurzeit wird auch die zum Stadtteilkatalog inhaltsgleiche Stadtteilauskunft im Internet aktualisiert und ist unter www.dresden.de/statistik erreichbar.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

DV-Organisator/in

Verfahrensbetreuung

Chiffre: EB 17 01/2009

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Planung, Analyse und Konzipierung von Projekten im Bereich Verfahrensmanagement
- Projektleitung und -mitarbeit in Verfahrenseinführungsprojekten höchster Komplexität
- Administrierung, Betreuung und Pflege von IT-Verfahren
- DV-organisatorische Betreuung und umfassende Beratung sowie Schulung der Anwender
- Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den Partnern.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung auf dem Gebiet der Informatik oder ein vergleichbarer Abschluss.

Erwartet werden:

- Fachkenntnisse auf den Gebieten der Anwendungsentwicklung und Projektorganisation,
 - vertiefte Kenntnisse Projektmanagement, Software-Engineering,
 - Beherrschung Programmiersprachen und Datenbanken (ORACLE und ACCESS),
 - mehrjährige Erfahrung auf dem Gebiet des IT-Einsatzes,
 - Grundwissen im Bereich GIS und der allgemeinen Verwaltungsorganisation,
 - selbstständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit,
 - analytisches, logisches und konzeptionelles Denkvermögen,
 - Projekt- und Teamarbeit (Leitung und Mitarbeit)
 - langjährige Berufserfahrung,
 - ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz.
- Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe 11 eingestuft. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 23.01.2009

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt

Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Die **Arbeitsgemeinschaft Dresden** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Führungsunterstützung

Geschäftsführer/-in ARGE

Chiffre: AR081201

Das Aufgabengebiet umfasst:

- fachliche Beratung und Unterstützung des/der Geschäftsführers/-in der SGB II/- Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bei der Planung und Umsetzung des gesamten Aufgabenspektrums der ARGE
- Analyse von steuerungsrelevanten Daten
- Information, Kommunikation, und Erfahrungsaustausch
- Vorbereitung/Teilnahme an Beratungen der ARGE bzw. des/der Geschäftsführers/-in der ARGE.

Vorausgesetzt wird ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), Laufbahnbefähigung gehobener Dienst oder A-II-Lehrgang. Erwartet werden fundierte Kenntnisse aller zur Aufgabenerfüllung notwendigen

Gesetzlichkeiten, Verordnungen und Anweisungen, insbesondere vertiefende Rechtskenntnisse SGB II, SGB III und angrenzender Rechtsvorschriften, fundierte Fachkenntnisse im Rahmen der Umsetzungsverantwortung der ARGE, Förderung und Motivation, Kommunikationsfähigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität, Selbstständigkeit und Verantwortungsfähigkeit, Arbeitsorganisation und Wirtschaftlichkeit sowie Ziel- und Dienstleistungsorientierung.

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 10 und nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Die Stelle ist befristet vom 01.02.2009 bis 31.12.2010 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 16.01.2009

Die **Museen der Stadt Dresden** im Geschäftsbereich Kultur schreiben folgende Stellen aus:

Wissenschaftliche Volontärin/

Wissenschaftlicher Volontär

Chiffre: V 4301

Schwerpunkte der Ausbildung im Stadtmuseum, Abteilung Ausstellungen und Sammlungen, liegen in der wissenschaftlichen Konzeption und dem Projektmanagement von Sonderausstellungen sowie in der wissenschaftlichen Dokumentation von Sammlungsobjekten. Daneben bieten wir die Möglichkeit, weitere Arbeitsbereiche des Museums und die übrigen im Verbund der Museen der Stadt Dresden zusammengeschlossenen Häuser kennen zu lernen.

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Studium der Geschichte oder der europäischen Ethnologie.

Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Organisationsgeschick werden erwartet. Wünschenswert sind Kenntnisse im Bereich der Stadtgeschichtsforschung. Erste Erfahrungen in der Museumsarbeit sind willkommen.

Die Stelle ist befristet vom 01.05.2009 bis 31.04.2011.

Bewerbungsfrist: 23.01.2009

Wissenschaftliche Volontärin/

Wissenschaftlicher Volontär

Chiffre: V 4302

In der Städtischen Galerie Dresden – Kunstsammlung arbeiten Sie mit der hauseigenen Kunstsammlung, unterstützen uns bei täglichen Geschäftsabläufen und im Bereich der Querschnittsaufgaben des Museums. Sie wirken mit an der Konzeption und Realisierung von Ausstellungsprojekten, bei der Gestaltung unserer Öffentlichkeitsarbeit und bei der Einwerbung von Drittmitteln.

Vorausgesetzt wird ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt der Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts sowie Kenntnisse und ein ausgeprägtes Interesse auf dem Gebiet der Dresdner Kunstgeschichte.

Erwartet werden ein überdurchschnittliches Engagement sowie ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit, individueller Einfallsreichtum, Vermittlungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Organisationsgeschick, gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit und umfassende Kenntnisse in der EDV.

Die Stelle ist befristet vom 01.04.2009 bis 31.03.2011.

Bewerbungsfrist: 23.01.2009

Für alle Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

SDV · 2/09 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik



Nachdem Protagonist Bernhard Ludwig persönlich mehrfach in Dresden therapeutisch wirksam wurde, ist auch die Nachfrage nach seinem Sexual-Therapie-Film wieder enorm angestiegen.

Deshalb haben wir uns entschlossen, die ANLEITUNG ZUR SEXUELLEN UNZUFRIEDENHEIT wieder jeden Samstag 20.00 Uhr ins Programm zu nehmen, diesmal aber nicht im Metropolis, wo er über 6 Jahre

lief, sondern im sexual-kulturell etwas unterversorgten Dresdner Westen, also im KINO IN DER FABRIK.

Aber wir warnen vor! Der Film ist für Frauen unter 20 und für Männer unter 25 ungeeignet. Sozusagen nur etwas für Erwachsene. Diese wiederum müssen zwei wichtige Regeln einhalten. Durch anonymes Summen ihre Meinung zum diskutierten Thema mitteilen, und damit die Anonymität gewahrt bleibt, getrennt von ihrem Partner sitzen. Männer sitzen in der rechten Hälfte des Saales, Frauen in der linken. Das Kinopersonal ist angewiesen, den Film erst zu starten, wenn die Sitzordnung eingehalten ist.

Egal, wie Ihr Sexualleben ist, jämmerlich, einigermaßen in Ordnung oder grandios, schauen Sie sich diesen Film an. Sie lernen auf jeden Fall etwas dazu.

ANLEITUNG ZUR SEXUELLEN UNZUFRIEDENHEIT

20 Millionen Franzosen können nicht irren. Richtig! Deshalb ist „Willkommen bei den Sch'tis“ auch einer der zur Zeit erfolgreichsten Filme in Deutschland und die nächsten Wochen im KIF zu erleben. 50 Tausend Dresdner können auch nicht irren. Deshalb ist die „Anleitung zur sexuellen Unzufriedenheit“ auch einer der erfolgreichsten Filme, der in den letzten Jahren auf Dresdens Leinwänden zu erleben war. Wir hatten zwar geglaubt, mittlerweile alle Dresdner und bedürftige Besucher der näheren Umgebung (Zittau, Leipzig, Kassel, Zwickau, Berlin und wo sonst überall diese Rarität nicht gezeigt wird) aufgeklärt zu haben, doch das war ein Irrtum.

Bestimmung des Fahrweges für die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter

Gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn – GGVSE) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. November 2006 (BGBl. I S. 2683) wird hiermit bestimmt:

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für Beförderung in Tanks

1.1 der in der Anlage 1 Tabelle 4 GGVSE genannten entzündbaren flüssigen Stoffe der Klasse 3 (Unterabschnitt 2.2.3.1 ADR) sowie

1.2 den in der Anlage 1 Tabelle 2.1 aufgeführten Stoff der Klasse 2, UN 1965 Kohlenwasserstoffgas, Gemisch, verflüssigt, n.a.g. (Gemisch A, A01, A02, A0, A1, B1, B2, B oder C)

2 Bestimmung des Fahrweges

2.1 Allgemeines

Der Fahrweg setzt sich aus den zum Positivnetz (Nr. 2.2) gehörenden Straßen und soweit erforderlich aus den sonstigen geeigneten Straßen (Nr. 2.4) zusammen.

Straßen des Negativnetzes (Nr. 2.3) sind vom Fahrweg ausgeschlossen, es sei denn, dass eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) vorliegt.

2.2 Positivnetz

Die gefährlichen Güter unter Nr. 1. sind nach § 7 Abs. 2 GGVSE auf Autobahnen zu befördern.

Neben den Autobahnen (außer Anlage 3 GGVSE/ADR) gehören zum Positivnetz

■ **autobahnähnlich ausgebaute Straßen** (Straßen mit mehreren Fahrstreifen für eine Richtung mit oder ohne Mittelstreifen z. B. Kraftfahrstraßen, Zeichen 331 StVO)

■ **Bundesstraßen innerhalb des Stadtgebietes: B 6, B 97, B 170, B 172 und B 173**

■ **den Bundesstraßen durch diese Allgemeinverfügung gleichgestellte Ergänzungsstrecken:** Straßenzug: **Nürnberg Straße – Zellescher Weg**

■ **innerhalb des Stadtgebietes** (zwischen Richtzeichen 310 und 311 StVO) **die Vorfahrtsstraßen nach Richtzeichen 306 StVO**

Die vorstehenden Straßen sind vom Positivnetz ausgenommen, wenn sie dem Negativnetz zugeordnet sind.

2.3 Negativnetz

Zum Negativnetz gehören:

Straßen, die mit dem **Vorschriftszeichen 261** oder **269 StVO** gekennzeichnet sind: (► siehe Tabelle)

2.4 Sonstige geeignete Straßen

Dem Fahrweg dürfen sonstige geeignete Straßen zugeordnet werden, wenn das Ziel auf anderen Straßen des Positivnetzes nicht erreichbar ist.

Sonstige geeignete Straßen werden auf ihrem kürzesten Weg in den Fahrweg einbezogen. Die Eignung einer sonstigen Straße wird z. B. durch die Straßenbeschaffenheit und den Straßenaufbau, durch die Verkehrssituation und die Witterungsverhältnisse sowie durch besondere Risiken im Anliegerbereich (z. B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser) bestimmt. Straßen mit dem Richtzeichen 354 StVO sind möglichst von der Zuordnung als sonstige geeignete Straßen auszunehmen.

3 Benutzung des Fahrweges

3.1 Autobahnen

Für Autobahnen besteht nach § 7 Abs. 2 Satz 1 GGVSE grundsätzliche Benutzungspflicht (beachte: Fahrverbote auf Autobahnen Anlage 3 GGVSE-Rahmenverordnung).

3.2 Fahrwege außerhalb geschlossener Ortschaften

Außerhalb geschlossener Ortschaften sind für die Fahrt von der Beladestelle zu der der Beladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle bzw. für die Fahrt von der der Entladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle bis zur Entladestelle die Straßen des Positivnetzes in der folgenden Rangfolge zu benutzen:

- autobahnähnlich ausgebaute Straßen
- Bundesstraßen
- den Bundesstraßen durch diese

Allgemeinverfügung gleichgestellte Ergänzungsstrecken

■ die Vorfahrtstraßen nach Richtzeichen 306 StVO

Dabei gilt der Grundsatz, dass auf dem kürzesten Weg die ranghöchste Straße anzufahren ist. Soweit geschlossene Ortschaften auf Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

3.3 Fahrweg innerhalb geschlossener Ortschaften

Zum Erreichen bzw. Verlassen von Ent- bzw. Beladestellen innerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Dresden sind die Straßen des Positivnetzes (s. Nr. 2.2) zu benutzen. Liegen die Ent- und Beladestellen nicht an diesen Straßen, sind die Ent- und Beladestellen auf dem kürzesten möglichen Weg auf sonstigen geeigneten Straßen (s. Nr. 2.4) anzufahren und zu verlassen. Dabei gilt der Grundsatz, dass auf dem kürzesten Weg die ranghöchste Straße anzufahren ist. Der Durchgangsverkehr muss, soweit ein Umfahren nicht möglich ist (s. Nr. 3.2), die ranghöchsten Straßen des innerörtlichen Positivnetzes nutzen.

3.4 Umwegeregulungen auf sonstigen geeigneten Straßen

Beträgt der Fahrweg zur Entladestelle über die Strecken des Positivnetzes und über die sonstigen geeigneten Straßen (siehe Nr. 2.4) mehr als die doppelte Entfernung gegenüber dem kürzesten Weg auf sonstigen geeigneten Straßen, so kann dieser kürzeste Weg gewählt werden.

4 Beschreibung des Fahrweges für den Fahrzeugführer

4.1 Fahrweg außerhalb geschlossener Ortschaften

4.1.1 Beschreibung

Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den Fahrweg außerhalb geschlossener Ortschaften nach dieser Allgemeinverfügung z. B. durch farbliche Kennzeichnung in einer Straßenkarte oder durch namentliche Auflistung der Straßen bzw. Straßenabschnitte in der Reihenfolge ihrer Benutzung schriftlich zu beschreiben (als Straßenkarte genügen die gültige Fassung einer handelsüblichen Straßenkarte oder eine davon gefertigte Kopie, wenn diese den Fahrweg zweifelsfrei erkennen lässt).

Ifd. Nr.	Straße von	Straße bis	Sperrstrecke	VZ der StVO
01.	Großenhainer Straße	AS Dresden Wilder Mann	Hubertusplatz	261
02.	Schillerstraße	Bautzner Straße	Körnerplatz	261
03.	Ackermannstraße	Zellescher Weg	Strehleener Platz	261
04.	Paradiesstraße	Räcknitzhöhe	Zellescher Weg	261
05.	Bernhardstraße/Westendring	Karlsruher Straße	Plauenscher Ring	261
06.	Münzmeisterstraße	Südhöhe	Altmockritz	261
07.	Coschützer Straße	Karlsruher Straße	F.-C.-Weiskopf-Platz	261
08.	Weistropfer Straße	OT Cossebaude, Meißner Straße	OT Weistropp (Gem. Klipphausen)	261
09.	Pillnitzer Landstraße	Friedrich-Wiek-Straße	Dampfschiffstraße	269
10.	Tolkewitzer Straße/Alttolkewitz	L.-Hartmann-Straße	Liehrstraße	269
11.	Lothringer Weg	Loschwitzer Straße	K.-Kollwitz-Ufer	269
12.	Vogesenweg	Loschwitzer Straße	K.-Kollwitz-Ufer	269
13.	Fidelio-F.-Finke-Straße	Friedrich-Wiek-Straße	Pillnitzer Landstraße	269
14.	Staffelsteinstraße	Am Staffelstein	Pillnitzer Landstraße	269

und alle weiteren Straßen, deren Benutzung durch Fahrverbotszeichen der StVO beschränkt ist.

Empfohlene Umfahrung (siehe auch Nr. 2.2)

zu 01. BAB 4

zu 03. Teplitzer Straße

zu 04. Zellescher Weg/Bergstraße

zu 05. Kohlenstraße

zu 09. Bautzner Straße/B 6 bzw. B 172/Pirna

zu 10. Bodenbacher Straße/Pirnaer Landstraße

4.1.2 Abweichung aus unvorhersehbaren sonstigen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhersehbaren sonstigen Gründen von dem nach Nr. 4.1.1 beschriebenen Fahrweg abweichen, so hat er unverzüglich, spätestens jedoch nach Erreichen eines geeigneten Halte- bzw. Parkplatzes, den von der Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg einzuzeichnen bzw. aufzuschreiben. Ein Vermerk über den jeweiligen Grund ist anzufertigen und bei der Allgemeinverfügung aufzubewahren.

4.1.3 Abweichung aus betrieblichen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus nicht vorhersehbaren betrieblichen Gründen von dem nach Nr. 4.1.1 beschriebenen Fahrweg abweichen, ist ihm vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem, geeignetem Fahrweg zu übermitteln. Der Fahrzeugführer hat den geänderten Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung nach Nr. 4.1.1 vor der Fortsetzung der Fahrt einzutragen.

4.2 Fahrweg innerhalb geschlossener Ortschaften

Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden den Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung, z. B.

durch farbliche Kennzeichnung in einem Stadtplan oder durch namentliche Auflistung der Straßen bzw. Straßenabschnitte in der Reihenfolge ihrer Benutzung schriftlich zu beschreiben (als Stadtplan genügt die gültige Fassung eines handelsüblichen Stadtplanes mit einem Bearbeitungsstand ab 2001 oder eine davon gefertigte Kopie, wenn diese den Fahrweg zweifelsfrei erkennen lässt). Die festgelegten Fahrwege sind halbjährlich auf ihre Eignung zu prüfen. Ein Vermerk über diese Prüfung ist der namentlichen Auflistung der Straßen bzw. dem Stadtplan der Landeshauptstadt Dresden mit den festgelegten Fahrwegen beizufügen.

4.3 Mitführungspflicht

Die Fahrwegbeschreibung und die Allgemeinverfügung sind dem Fahrzeugführer vor Antritt der Fahrt auszuhändigen. Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den Fahrzeugführer in den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung und dieser Allgemeinverfügung vor der jeweils ersten Beförderung einzuweisen.

4.4 Aufbewahrungspflicht

Die Unterlagen nach den Nummern 4.1 bis 4.3 sind vom Beförderer mindestens ein halbes Jahr aufzubewahren.

5 Übergangsregelung an der Stadtgrenze

Bei Beförderungen aus den angrenzenden Landkreisen ist ab der Stadtgrenze das Positivnetz zu nutzen. Ist dies nicht unmittelbar möglich, ist das Positivnetz auf dem kürzesten Weg, ggf. auf sonstigen geeigneten Straßen (Nr. 2.4) anzufahren.

6 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und des Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 10 GGVSE als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

7 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am 01.02.2009 in Kraft. Sie gilt unbefristet nach § 7 Abs. 3 GGVSE.

Die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden, bekannt gegeben im Dresdner Amtsblatt Nr. 49 vom 05.12.2002, tritt am 31. Januar 2009 außer Kraft.

8 Sofortige Vollziehung

Nach § 80 Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

9 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

10 Hinweis

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Dresden gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

Ritscher
Hauptabteilungsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Neustadt der Landeshauptstadt Dresden

Vom 9. Dezember 2008

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst in der Gemarkung Neustadt der Landeshauptstadt Dresden bestehende Fernwärmeleitungen (meist unterirdisch in Fernwärmekämen eingeleitet oder direkt erdverlegt) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom **02.02.2009 bis einschließlich 02.03.2009** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte per-

sönliche Dienstbarkeit für alle am 02.10.1990 bestehenden Energieerzeugungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2,

01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 09.12.2008

Zorn
Referatsleiter



Antragsverfahren für Dresden-Pass vereinfacht

Beschlüsse des Stadtrates vom 11. und 12. Dezember 2008

Beschluss-Nr.: V2882-SR76-08

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden

Kommunalwahlkreis XII – Mandat CDU

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Stadtrat Dr. Bernd Bertram ein wichtiger Grund für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO fest, dass bei Frau Sylvia Drescher-Stock, die als erste Ersatzperson im Wahlkreis XII festgestellt wurde, ein wichtiger Grund zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO als nächste Ersatzperson für Herrn Stadtrat Dr. Bernd Bertram im Kommunalwahlkreis XII Herr Gerhard Ofschanka, Alt-nossener Straße 52 c, 01256 Dresden, in den Stadtrat nachrückt.

Beschluss-Nr.: V2873-SR76-08

Modifizierung des Rückbauprogramms der GAGFAH

1. Der Stadtrat befürwortet die Modifizierung des Rückbauprogrammes der GAGFAH entsprechend dem Vorschlag unter Ziffer 6 der Vorlage.

Die Modifizierung beinhaltet insbesondere,

- keinen Rückbau/Abriss am Standort Jägerpark,

- keinen Rückbau/Abriss am Standort Leuben, Jessener Straße,

- Reduzierung von Rückbau/Abriss am Standort Seidnitz, Löwenhainer Straße, von bisher 774 WE auf 482 WE,

- Reduzierung des Gesamtrückbaus im Bestand der GAGFAH von 3.881 WE (Stand Kaufvertrag) auf 3.562 WE.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des modifizierten Rückbauprogrammes zu veranlassen.

3. Dem Stadtrat ist bis 31.01.2009 das derzeitige Rückbauprogramm der GAGFAH Dresden in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30.06.2009 gemeinsam mit dem turnusmäßigen INSEK-Bericht eine Vorlage zur Fortsetzung des städtischen Stadttumbauprogrammes vorzulegen. In dieser Vorlage sind die realisierbaren Anregungen und Vorschläge des

Antrages der Fraktion DIE LINKE. A0705 sowie des Antrages einer Gruppe von Stadträtinnen und Stadträte A0745 entsprechend aufzugreifen und zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr.: A0705-SR76-08

Städtisches Rückbauprogramm überdenken – Abriss im Wohngebiet Seidnitz verhindern

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0745-SR76-08

Fortsetzung des Stadttumbauprogramms/Wohngebiet Reichenauer Weg

Der Stadtrat beschließt:

Die Entscheidung über die Genehmigung des vollständigen oder teilweisen Rückbaus von Wohneinheiten der GAGFAH Group (Entscheidung über die Weiterleitung von Fördermittelanträgen an die Sächsische Aufbaubank) trifft der Stadtrat auf Vorlage der Verwaltung.

Beschluss-Nr.: V2878-SR76-08

Reihenfolge der Vertretung der Oberbürgermeisterin durch die Beigeordneten im Falle der Verhinderung der Oberbürgermeisterin

Gemäß § 55 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO i. V. m. § 29 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden bestimmt der Stadtrat im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin:

1. als ersten Vertreter der Oberbürgermeisterin und Ersten Bürgermeister den Beigeordneten für Wirtschaft, Herrn Dirk Hilbert

2. als zweiten Vertreter der Oberbürgermeisterin und Zweiten Bürgermeister den Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit, Herrn Detlef Sittel

3. als dritten Vertreter der Oberbürgermeisterin den Beigeordneten für Allgemeine Verwaltung, Herrn Winfried Lehmann

4. als vierten Vertreter der Oberbürgermeisterin den Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften, Herrn Hartmut Vorjohann

5. als fünften Vertreter der Oberbürgermeisterin den Beigeordneten für Kultur, Herrn Dr. Ralf Lunau.

6. als sechsten Vertreter der Oberbürgermeisterin den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Herrn Jörn Marx

7. als siebenten Vertreter der Oberbürgermeisterin den Beigeordneten für Soziales, Herrn Martin Seidel.

Beschluss-Nr.: V2872-SR76-08

Satzung über die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen/Kandidaten des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Dresden

Der Stadtrat beschließt erneut anliegende Neufassung der Satzung über die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen/Kandidaten des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Dresden. (► siehe Seite 18)

Beschluss-Nr.: V2773-SR76-08

Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.12.2004 (Dresdner Amtsblatt Nr. 05/05), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20.12.2007 (Dresdner Amtsblatt Nr. 1-2/07).

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Straßenreinigungsgebührensatzung in dem sich aus der vorliegenden Änderung ergebenden Wortlaut neu bekannt zu machen.

(► siehe Amtsblatt 51-52/2008)

Beschluss-Nr.: V2730-SR76-08

Sportpark Schönfeld-Weißig, Sport- und Vereinshaus Weißig GmbH

1. Der Stadtrat stimmt der Einstellung des operativen Geschäftsbetriebes der Sport- und Vereinshaus Weißig GmbH sowie der Verschmelzung der Sport- und Vereinshaus Weißig GmbH auf die Schönfeld-Weißiger Verwaltungsgesellschaft mbH zu. Zur Ablösung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten der Sport- und Vereinshaus Weißig GmbH stimmt der Stadtrat einem Zuschuss an die Gesellschaft im Jahr 2008 in Höhe von 2.590 TEUR zu.

2. Der Stadtrat stimmt der Auflösung des bestehenden Erbbaurechtes an dem Sport- und Vereinshaus Fun-Fun sowie der Übertragung des gesamten Sportparks in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb zum 01.01.2009 zu.

3. Der Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb wird beauftragt, der SG Weißig e. V. entsprechend der gültigen Sportförderrichtlinie eine vertragliche Vereinbarung zur Betreibung des Sportparks Weißig anzubieten.

4. Dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb werden in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 jährlich 140 TEUR als Betriebskostenzuschuss für die Betreibung des Sportparks Weißig zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb wird darüber

hinaus ein Investitionszuschuss in Höhe von jeweils 200 TEUR in den Jahren 2009 und 2010 sowie 100 TEUR im Jahr 2011 für notwendige Investitionen in die Sportanlagen zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind mit der SG Weißig e. V. als Hauptnutzer der Sportanlagen abzustimmen.

Die Deckung der Betriebskostenzuschüsse und der Investitionszuschüsse erfolgt in Umsetzung des Beschlusspunktes 1 aus den dann nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Kapitaleinlage an die Schönfeld-Weißiger Verwaltungsgesellschaft mbH.

Beschluss-Nr.: V2662-SR76-08

Aufnahme der Kindertageseinrichtung Bautzner Landstraße 8 in 01324 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers Lebenswelt gGmbH

1. Der Stadtrat beschließt, die Kindertageseinrichtung Bautzner Landstraße 8 in 01324 Dresden zum 01.11.2008 bzw. zum 1. des Monats nach dem Stadtratsbeschluss in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers Lebenswelt gGmbH aufzunehmen.

2. Der Stadtrat beschließt die Zuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 01.11.2008 bzw. zum 1. des Monats nach Stadtratsbeschluss.

3. Die Oberbürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 der Vorlage) beauftragt.

4. Nach einem Jahr der Inbetriebnahme der Einrichtung reflektiert der Träger im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs die Phase des ersten Jahres der Betreibung der Einrichtung, den Stand der Qualitätsentwicklung aus Trägersicht und schließt daraus folgend mit der Qualitätsentwicklungsgruppe eine Qualitätsvereinbarung ab.

5. Dem Jugendhilfeausschuss und dem Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen ist halbjährlich über die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes unter den gegebenen Bedingungen zu berichten.

Beschluss-Nr.: V2731-SR76-08

Bebauungsplan Nr. 278.1 Dresden-Weixdorf Nr. 9, Weixdorf Mitte, hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem beschleunigten Verfahren (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB)

2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB des Bebauungsplanes Nr. 278.1 Dresden-Weixdorf Nr. 9, Weixdorf Mitte von der Öffentlichkeit und von den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 278.1 Dresden-Weixdorf Nr. 9, Weixdorf Mitte aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 278.1 Dresden-Weixdorf Nr. 9, Weixdorf Mitte redaktionell geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 278.1, Dresden-Weixdorf Nr. 9, Weixdorf Mitte (1. Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 278) in der Fassung vom 13.07.2007, zuletzt geändert am 09.06.2008, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: V2736-SR76-08

Verlängerung des Vertrages zur Betreuung des Welterbezentrums Dresdner Elbtal

Der Stadtrat beschließt, den zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Entwicklungsforum Dresden e. V. geschlossenen Vertrag zur Betreuung des Welterbezentrums Dresdner Elbtal zu verlängern.

Beschluss-Nr.: V2753-SR76-08

Auswahlverfahren Spezialmärkte

Auf der Grundlage der Paragraphen 68 und 70 Gewerbeordnung (GewO) vom 22.02.1999 (BGBl. I. S. 202), zuletzt geändert am 17.03.2008 (BGBl. I. S. 399), und der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10.12.1992, zuletzt geändert am 12.07.2007, beschließt der Stadtrat

1. die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zu Spezialmärkten der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 1 der Vorlage),

2. die Übergangsregelung von der bisher bestehenden Zulassungsrichtlinie auf die Neuregelung ab 01.01.2009 (Anlage 2 der Vorlage),

3. die Übertragung der Zuständigkeit für die Festlegung der Anbietergruppen und Verteilerschlüssel von Spezialmärkten auf den Ausschuss für Wirtschaftsförderung.

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Beschluss-Nr.: V2572-SR76-08

3. Kommunalen Klimaschutzbericht und künftige Handlungserfordernisse in der Kohlendioxid-Reduktion

1. Der Stadtrat nimmt den 3. Bericht zum kommunalen Klimaschutz in der Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat bestätigt die von der Verwaltung vorgeschlagene Prioritätenliste (Anlage 1 der Vorlage) zu künftigen klimapolitischen Handlungserfordernissen in Dresden. Die hieraus zu entwickelnden Umsetzungsmaßnahmen sind einschließlich ihrer finanziellen Auswirkungen durch den Stadtrat zu bestätigen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Programme zu erarbeiten, die geeignet sind, die in Vorbereitung befindlichen Fördermaßnahmen des Bundes zur Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebereich schnell und umfassend für die Landeshauptstadt Dresden wirksam werden zu lassen. Dabei soll das erreichte Einsparniveau in Sanierung und Neubau gegenüber der Vergangenheit deutlich gesteigert werden, sodass die Kohlendioxid-Reduktionsziele langfristig erreicht werden können. Hierbei sind differenzierte, dem Gebäudetyp und der Effizienz des örtlichen Wärmeversorgungssystems angepasste Vorgaben zu entwickeln. Das Programmkonzept und die damit verbundenen Kosten werden dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH eine Umsetzungsstrategie zu entwickeln, die den weiteren Ausbau moderner und effizienter Kraft-Wärme-Kopplung („KWK“) im Stadtgebiet beschleunigt. Ziel soll es sein, den relativen Anteil der Heizung aus KWK-Systemen am Wärmemarkt in Dresden bis 2020 um mindestens 20 Prozent zu erhöhen.

Die Umsetzungsstrategie zum Fernwärmeausbau wird auch Vorgaben beinhalten, wie die hohe Energieeffizienz der Fernwärme aus KWK bei der Umsetzung anderer Maßnahmen zur Kohlendioxid-Reduktion und Energieeinsparung sachgerecht zu berücksichtigen ist. Eine Schädigung der Fernwärme ist bei der Umsetzung von anderen Maßnahmen zur Kohlendioxid-Reduktion und Energieeinsparung möglichst zu vermeiden.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine regionale Marketingkonzeption zu erarbeiten, die auf eine verstärkte Solarenergienutzung im privaten, öffentlichen und gewerblichen Bereich abzielt und zur Weiterentwicklung des Unternehmens- und Forschungspotenzials der Solarbranche in der Region beiträgt. Vor-

bereitung und Umsetzung der Konzeption soll unter Einbeziehung der im Raum Dresden ansässigen Unternehmen, insbesondere im Bereich Fotovoltaik, Wissenschaftseinrichtungen und Netzwerken erfolgen. Die Marketingkonzeption ist einschließlich der notwendigen finanziellen Ausstattung dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur langfristigen Unterstützung einer verstärkten Solarenergienutzung die in der Bauleitplanung vorhandenen Möglichkeiten und anderer städtischer Steuerungsinstrumente zur Verbesserung der Einsatzvoraussetzungen an Gebäuden umfassend zu nutzen.

7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Vorschlag für eine geeignete Organisationsform in der Verwaltung zu unterbreiten, die geschäftsbereichsübergreifend die weiteren Reduktionsmaßnahmen für den Klimaschutz auf kommunaler Ebene entwickeln, diese neuen sowie die bisherigen Ansätze zur Emissionsminderung koordinieren und deren Umsetzung sicherstellen kann. Dafür sind die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen in dieser neu zu schaffenden Organisationsstruktur zu ermitteln und bis 31.03.2009 dem Stadtrat in Form einer Beschlussvorlage zur Prüfung und Bestätigung zu übergeben.

8. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein kommunales Energiemanagement in drei Ausbaustufen einzurichten (Anlage 2 Punkt 2. der Vorlage), das folgende wesentliche Bestandteile umfasst:

- ein Verbrauchsminderungsprogramm für kommunale Gebäude unter Einbeziehung des Nutzerverhaltens, das deren durchschnittlichen spezifischen Energieverbrauch bis 2020 um mindestens 20 Prozent und in den Folgejahren entsprechend der Klima-Bündnis-Verpflichtungen senkt,

- Berücksichtigung des Energieverbrauchs bei der Beschaffung. Konkrete Maßnahmen und Steuerungsinstrumente dafür sind dem Stadtrat bis 31.03.2009 zur Kenntnis zu geben.

9. Die Oberbürgermeisterin wird mit der Umsetzung folgender Beschlusskorrektur im Kohlendioxid-Rahmenprogramm von 1998 beauftragt: Der Punkt 2.1.2. – „Contracting bei Einsparinvestitionen“ – wird aufgrund des Neuverschuldungsverbot der Landeshauptstadt Dresden künftig nicht weiter verfolgt. Stattdessen wird das kommunale Intracting verstärkt. Der notwendige finanzielle Bedarf ist zu ermitteln und in die jeweiligen Haushaltspläne aufzunehmen.

10. Bei der Stadtplanungs- und Ansiedlungspolitik sind unbedingt Auswirkungen

auf den ÖPNV in die Entscheidung einzubeziehen.

11. Die ÖPNV-Beschleunigung ist bei Erarbeitung von Einzelmaßnahmen, Netzkonzeptionen und Prognoseberechnungen zugrunde zu legen.

Beschluss-Nr.: A0634-SR76-08

Änderung Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt, hier: Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Der Stadtrat beschließt:

Aufgrund der §§ 70 ff. Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 31.10.2008 (BGBl. I S. 2149), und § 2 des Landesjugendhilfegesetzes und anderer Gesetze zum Schutz der Jugend für den Freistaat Sachsen (LJHG) in der Bekanntmachung vom 04.09.2008 (SächsGVBl. S. 578), § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 158), sowie der Eigenbetriebsatzung Kindertageseinrichtungen vom 18.01.2001 (Dresdner Amtsblatt Nr. 4/01 vom 25.01.2001, S. 10) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Satzung zur Änderung der Jugendamtsatzung. (► siehe Seite 22)

Beschluss-Nr.: A0639-SR76-08

Aktionsprogramm zur Stärkung der Leseförderung und Stadtbibliotheken

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0687-SR76-08

Barrierefreier Zugang zu Schulen des Zweiten Bildungsweges

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, 1. durch organisatorische oder bauliche Maßnahmen schnellstmöglich sicherzustellen, dass Gehbehinderte Weiterbildungsangebote für den zweiten Bildungsweg (Haupt- und Realschulabschluss, Abitur) in einer barrierefreien Schule nutzen können.

2. dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit bis zum 30.04.2009 ein organisatorisches und finanzielles Konzept für die erforderlichen Maßnahmen vorzulegen.

Beschluss-Nr.: A0691-SR76-08

Barrierefreie Wahllokale

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, 1. für die ab dem Jahr 2009 in Dresden stattfindenden Wahlen und Abstimmungen zu gewährleisten, dass die Stimm-

► Seite 12

◀ Seite 11

abgabe möglichst in Wahllokalen erfolgen kann, die von behinderten Menschen barrierefrei erreicht werden können.

2. dem Stadtrat bis 30.04.2009 über die getroffenen Maßnahmen zu berichten, die vorgesehenen Wahllokale aufzulisten und dabei jeweils Aussagen über die Barrierefreiheit oder deren Fehlen zu treffen.

Beschluss-Nr.: A0698-SR76-08

Erhalt des Welterbetitels für Dresden: Maßnahmen nach dem Beschluss des Welterbekomitees vom Juli 2008 in Quebec

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt die Beschlüsse und Empfehlungen aus der Sitzung des Welterbekomitees Anfang Juli in Quebec zur Kenntnis und bekräftigt unter Verweis auf seine früheren Beschlüsse aus den Jahren 2006–2008 seine Bereitschaft zur Kompromissuche für den Erhalt des Welterbetitels.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass sein Bemühen um Kompromissuche zwischen dem Bürgerwillen für eine Elbquerung am Waldschlößchen und dem Erhalt des Welterbes Dresdner Elbtal von der Politik des Landes als auch des Bundes keinerlei Unterstützung erhalten hat und dass alle rechtlichen Wege für dieses Ziel ausgeschöpft wurden.

Der Stadtrat bekräftigt seinen Unmut darüber, dass der Weg eines erneuten Bürgerentscheides für eine weiterbefähigte Alternativlösung gleichermaßen verhindert wurde. Der Stadtrat ist besorgt, dass der ungelöste Konflikt dauerhaft das politische Klima und die demokratische Willensbildung in der Stadt Dresden beeinträchtigen wird.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, umgehend mit dem Bund und insbesondere mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Finanzierungsmöglichkeiten zur Realisierung einer weiterverträglichen Elbquerung am Waldschlößchen zu prüfen und dem Stadtrat bis zur nächsten Sitzung entsprechende Handlungsvorschläge zu unterbreiten. Dabei sind insbesondere auch die im Bundeshaushalt abgegrenzten Mittel für Welterbestätten und speziell das durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufgelegte EXWOST-Förderprogramm („ExWoSt Modellvorhaben für Welterbestätten“) zu nutzen.

Beschluss-Nr.: V2863-SR76-08

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 des Eigenbetriebes „Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden“

Der Stadtrat beschließt:

Für die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 des Eigenbetriebes „Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden“ wird die Ba-

vara Revisions- und Treuhand AG als Abschlussprüfer bestimmt.

Der Prüfungsumfang richtet sich nach § 110 SächsGemO. Gemäß § 110 Abs. 2 SächsGemO sind in die Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.

Beschluss-Nr.: V2796-SR76-08

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 der Eigenbetriebe Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt und Städtisches Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum, untergliedert nach:

1. Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 der Eigenbetriebe entsprechend § 35 SächsKHG

2. Prüfung von wirtschaftlich bedeutenden Sachverhalten i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG

3. Prüfung und Bestätigung der erzielten Erlöse nach Pflegesatz- und DRG-Bereich

4. Prüfung und Bestätigung des getrennt ermittelten Jahresergebnisses der Geriatrischen Rehabilitationsklinik Dresden-Löbtau für das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt

Der Stadtrat beschließt, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 der Eigenbetriebe Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt und Städtisches Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum, zu beauftragen.

Der Prüfungsumfang richtet sich nach § 110 SächsGemO. Gemäß § 110 Abs. 2 SächsGemO sind in die Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.

Beschluss-Nr.: V2853-SR76-08

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2008 sowie Folgeabschlüsse 2009–2010 einschließlich Prüfung Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG für den Eigenbetrieb „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“

Der Stadtrat beschließt:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 sowie der Folgeabschlüsse 2009–2010 gemäß § 110 SächsGemO einschl. der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG des Eigenbetriebes „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“ die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „BDO Deutsche Warentreuhandgesellschaft AG“ zu bestellen.

Beschluss-Nr.: V2783-SR76-08

Gesamtsanierung und Ersatzneubau Einfeldsporthalle 80. Grundschule „An der Windbergbahn“ Dresden, Oskar-Seyffert-Straße 3, 01189 Dresden

1. Der Stadtrat beschließt die Planung und Durchführung der Baumaßnahme Gesamtsanierung und Ersatzneubau Einfeldsporthalle 80. Grundschule „An der Windbergbahn“ Dresden, Oskar-Seyffert-Straße 3 in 01189 Dresden.

2. Die Gesamtbaukosten dieser Baumaßnahme belaufen sich auf 5.060.000 EUR.

Beschluss-Nr.: V2854-SR76-08

Wirtschaftlichkeitsvergleich zur Entwicklung des Areals Kraftwerk Mitte zur Spielstätte für die Staatsoperette Dresden und das Theater Junge Generation

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich der WestKC vom 21.10.2008 zu den Beschaffungsvarianten der Spielstätten Staatsoperette Dresden und des Theater Junge Generation im Areal Kraftwerk Mitte wird zur Kenntnis genommen. Im Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsvergleiches wird das Investorenmodell bestätigt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Wirtschaftlichkeitsvergleich fortzuschreiben.

2. Für das Projekt Kraftwerk Mitte werden die Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (V2164-SR61-07) der Finanzposition 3020.940.1002 „Sanierung Staatsoperette“, erhöht um eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von 750 TEUR, verwendet. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt durch die Minderung des Planansatzes der Finanzposition 3020.940.1022 „Sanierung Theater Junge Generation“ um 750 TEUR auf 750 TEUR. Die finanziellen Mittel stehen für die erforderlichen Planungs- und Beratungsleistungen zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: V2850-SR76-08

Jahresabschlüsse 2007 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden und des Arbeit und Lernen Dresden e. V.

1. Der/die Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in den Gesellschafterversammlungen der Eigengesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen werden gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO und § 7 Absatz 4 Buchstabe o der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beauftragt, wie in den Einzelbeschlüssen der Anlage 1 der Vorlage festgelegt, abzustimmen.

2. Zu den Jahresabschlüssen 2007 der Eigenbetriebe

■ Stadtentwässerung Dresden

■ IT-Dienstleistungen Dresden

■ Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

■ Kindertageseinrichtungen Dresden
■ Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden
■ Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum

■ Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

werden die Beschlüsse gemäß Anlage 2 der Vorlage gefasst.

3. Die Ergebnisse der Gesellschafter-/Hauptversammlungen zu den Jahresabschlüssen 2007 der Gesellschaften im Konzern Technische Werke Dresden, der Minderheitsbeteiligungsgesellschaften und der Jahresmitgliederversammlung des Arbeit und Lernen Dresden e. V. werden zur Kenntnis genommen wie in der Anlage 3 der Vorlage aufgeführt.

4. Der Teilungsbericht der Landeshauptstadt Dresden für das Geschäftsjahr 2007 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr.: V2830-SR76-08

Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an der Finanzierung für die Sanierung des Evangelischen Kreuzgymnasiums, hier: Mehrkosten

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich mit zusätzlichen 750.000 EUR an der Finanzierung für die Sanierung des Evangelischen Kreuzgymnasiums.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden aus der Haushaltsstelle 9110.207.0000 Zinseinnahmen finanziert.

Beschluss-Nr.: V2781-SR76-08

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Sonntagen und über das verlängerte Offenhalten an bestimmten Werktagen im Jahr 2009

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Sonntagen und über das verlängerte Offenhalten an bestimmten Werktagen im Jahr 2009. (► siehe Amtsblatt 51-52/2008)

Beschluss-Nr.: V2779-SR76-08

Berufung der Mitglieder der Trägerversammlung gemäß § 5 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung einer ARGE – SGB II Arbeitsgemeinschaft Dresden gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)

Der Stadtrat beschließt:

In die Trägerversammlung der ARGE – SGB II Arbeitsgemeinschaft Dresden gemäß § 44 b SGB II werden als Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt Dresden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung berufen:

1. Frau Helma Orosz, Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden

2. Herr Winfried Lehmann, Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung

3. Frau Petra Zschöckner, Leiterin des Sozialamtes

Als deren Vertreter/-innen werden berufen: zu 1. ständiger Vertreter: Herr Martin Seidel, Beigeordneter für Soziales zu 2. Verhinderungsvertreter: Herr Peter Klaus, Leiter des Haupt- und Personalamtes zu 3. Verhinderungsvertreterin: Frau Gabriela Scholz, Abt.-Leiterin Soziale Leistungen nach SGB XII

Beschluss-Nr.: V2829-SR76-08

Richtlinie zum Dresden-Pass für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen, hier: Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises und Vereinfachung des Antragsverfahrens

1. Der Stadtrat beschließt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 die Neufassung der Richtlinie des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen hinsichtlich des anspruchsberechtigten Personenkreises und des Antragsverfahrens.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, über die Auswirkungen der Vermögensgrenze nach Punkt 2.2.b) sowie über die weitere Ausgestaltung des Dresden-Passes bis zum 31.07.2009 zu berichten. (siehe Amtsblatt 51-52/2008)

Beschluss-Nr.: A0717-SR76-08

Anpassung der Dresden-Pass-Wertmarken für die DVB-Ermäßigung an die aktuelle Fahrpreiserhöhung im VVO

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: V2826-SR76-08

Klarstellungssatzung Nr. 434, Dresden-Altstadt I Nr. 1, Herzogin Garten/Schützenplatz, hier: Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB die Klarstellungssatzung Nr. 434, Dresden-Altstadt I Nr. 1, Herzogin Garten/Schützenplatz, in der Fassung vom 14.10.2008, bestehend aus der Planzeichnung mit Satzungstext und zeichnerischen Festsetzungen, und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: V2828-SR76-08

MESSE DRESDEN – Bau eines Tagungszentrums

Der Stadtrat beschließt:

1. Die MESSE DRESDEN im Ostragehege wird um ein Tagungszentrum erweitert. 2. Die Landeshauptstadt Dresden gewährt der MESSE DRESDEN in den Jahren 2009 und 2010 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 6,0 Mio. Euro, der als nicht verzinsliche und nicht rückzahlende Kapitaleinlage der MESSE DRESDEN übertragen wird.

Beschluss-Nr.: V2867-SR76-08

Bestellung eines Liquidators der Dresden-Werbung und Tourismus GmbH (DWT)

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Dresden-Werbung und Tourismus GmbH wird beauftragt, der Abberufung von Frau Yvonne Coulin als Geschäftsführerin und Liquidatorin mit Wirkung zum 11.01.2009 zuzustimmen und alle entsprechenden Veranlassungen zu treffen.

2. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Dresden-Werbung und Tourismus GmbH wird beauftragt, der Bestellung von Herrn Kirk Peiffer zum Liquidator mit Wirkung zum 12.01.2009 zuzustimmen und alle entsprechenden Veranlassungen zu treffen.

Beschluss-Nr.: V2877-SR76-08

Konzept der Dresden Marketing GmbH

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept als Arbeitsgrundlage für die Dresden Marketing GmbH (DMG) entsprechend Anlage.

2. Die im Haushalt 2009/2010 für die DWT GmbH eingestellten Finanzmittel unter der HH-Stelle 7901.715.0000 in Höhe von 1.800 TEUR und unter der HH-Stelle 7901.715.0001 (Zuweisung und Zuschüsse für kommunale Sonderrechnungen; Zuschuss für Marketingprojekte) in Höhe von 500 TEUR (Imagekampagne) sind für die DMG zur Verfügung zu stellen (HH-Stelle 7902.715.0000).

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Finanzmittel im Haushalt 2009/2010 aus der HH-Stelle 7909.620.0000 Region Dresden in Höhe von 150 TEUR und aus der HH-Stelle 7909.655.0002 Stadtmarketing anteilig in Höhe von 50 TEUR auf die HH-Stelle 7902.715.0000 für die DMG GmbH zu übertragen.

4. Im Oktober 2009 ist dem Stadtrat ein Maßnahme- und Finanzplan für das Jahr 2010 vorzulegen.

5. Dem Stadtrat ist bis 28.02.2012 ein Evaluationsbericht nach 3-jähriger Geschäftstätigkeit der DMG vorzulegen. (► siehe Anlage zum Beschluss Seite 14)

Beschluss-Nr.: V2817-SR76-08

Periodischer Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) für den Wald der Landeshauptstadt Dresden, Planungszeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2017

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis und bestätigt den Periodischen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) für den Wald der Landeshauptstadt Dresden im Planungszeitraum vom 01.01.2008 bis 31.12.2017.

Beschluss-Nr.: V2852-SR76-08

Rückgabe einer Teilfläche des Heidefriedhofs aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

Der Stadtrat beschließt:

1. die Rückgabe einer Grundstücksteilfläche des Heidefriedhofs mit einer Größe

von 234.800 Quadratmeter aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden,

2. den Abgang des Anlagevermögens für das Grundstück des Heidefriedhofes um 192.082,23 EUR auf 245.029,89 EUR zulasten des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden.

Beschluss-Nr.: A0276-SR76-08

Leistungsangebote und Personalbedarf der Dresdner Stadtverwaltung in der Zukunft

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, 1. unter Einbindung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit und des Personalrates einen Soll-Produkte-Plan für die Dresdner Stadtverwaltung zu erarbeiten, der die durch die einzelnen Geschäftsbereiche zukünftig zu erbringenden Leistungsangebote formuliert. Der Soll-Produkte-Plan ist dem Stadtrat bis zum 30.12.2009 zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. unter Einbindung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit und des Personalrates ein Personalbedarfskonzept für die Dresdner Stadtverwaltung zu erarbeiten, das den Personalbedarf für die im Soll-Produkte-Plan definierten Aufgaben formuliert.

Das Personalbedarfskonzept ist dem Stadtrat bis zum 30.03.2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. unter Einbindung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit und des Personalrates das Personalentwicklungskonzept für die Dresdner Stadtverwaltung fortzuschreiben und dabei insbesondere auf die Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Fort- und Ausbildungsangebote sowie die Entwicklungsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung einzugehen.

Die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes ist dem Stadtrat bis zum 30.03.2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: A0701-SR76-08

Prüfung von Bescheiden zum Straßenausbaubeitrag

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Prüfung von Bescheiden zu Straßenausbaubeiträgen in fünf vom Petitionsausschuss zu benennenden Fällen durch das Rechnungsprüfungsamt vornehmen zu lassen und dem Stadtrat bis zum 31.03.2009 das Ergebnis vorzulegen.

Geschwister-Scholl-Straße

Münzmeisterstraße

Rostocker Straße

Gey-, Knöffel-, Kersting- und Buchnerstraße

Krügerstraße.

Beschluss-Nr.: A0700-SR76-08

Grundstück Saloppe

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, 1. den Beschluss zur Vorlage V1935 vom 23.07.2007 (Verkauf des Grundstückes Brockhausstraße 1) zu prüfen und dem Stadtrat bis zum 31.12.2008 einen Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise zu unterbreiten,

2. in die Prüfung sowohl die Planungen für einen möglichen Verkauf an Privatinvestoren zum Zweck der Bebauung mit Wohnhäusern als auch das Konzept der jetzigen Nutzer zur Fortführung des gastronomischen Betriebes mit öffentlicher Nutzung des Geländes einzubeziehen.

Beschluss-Nr.: A0712-SR76-08

Verbesserung der Verkehrserschließung im Ostragehege

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Entwicklungskonzept für die attraktive ÖPNV-Erschließung des Ostrageheges (1. Entwurf) gemeinsam mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG auszuarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31.03.2009 vorzulegen.

2. Damit die entsprechenden Straßenbahn-Planungen weitergeführt werden können, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Arbeiten am Hochwasserschutzkonzept Elbe die Frage nach der Funktion und Ausformung der Flutrinne als Hochwasserschutzelement vordringlich geklärt wird.

Beschluss-Nr.: V2802-SR76-08

Besetzung einer Stelle in der Entgeltgruppe 15 TVöD

Der Stadtrat beruft Herrn Dr. Gisbert Porstmann als „Direktor der Museen der Stadt Dresden“ ab 01.01.2009.

Beschluss-Nr.: V2834-SR76-08

Geschäftsführervakanzen Stadtentwässerung Dresden GmbH

1. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, der Bestellung von Herrn Johannes Pohl zum Geschäftsführer der Stadtentwässerung Dresden GmbH ab 01.01.2009 für die Dauer von 5 Jahren zuzustimmen.

2. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, der Bestellung von Frau Gunda Röstel zur Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH ab 01.07.2009 für die Dauer von 5 Jahren zuzustimmen. ► Seite 14

Neustart – Konzept zur Neuausrichtung der Vermarktung Dresdens. Die Dresden Marketing GmbH.

Übersicht

1. Prämissen für die Neuausrichtung der DMG
2. Ausgangssituation: das Marketing von Dresden
3. Ziele der DMG
4. Aufgaben der DMG
5. Aufgabenstruktur der DMG
6. Strategische Ausrichtung: Relaunch der Marke Dresden
7. Ausgewählte Maßnahmen 2009
 - Tourismusmarketing
 - Eventmarketing
 - Kongress- und Standortmarketing
8. Personalstruktur der DMG
9. Finanzierung der DMG
10. Qualitätssicherung

1. Prämissen für die Neuausrichtung der DMG

- Das vorliegende Konzept bildet den Rahmen für die Neuausrichtung der Vermarktung Dresdens.
- Es definiert Ziele, Aufgaben und Strukturen der Dresden Marketing GmbH (DMG).
- Die konkrete Ausgestaltung (Marketingplanung, Entwicklung und Fortführung von Maßnahmen, terminliche und finanzielle Detailplanung) obliegt der DMG. Für das Übergangsjahr 2009 werden im vorliegenden Konzept bereits Schwerpunktthemen und Maßnahmen definiert.

2. Ausgangssituation: das Marketing von Dresden

- Das bisherige Auftreten der städtischen (und freistaatlichen) sektoralen Marketing-träger (kommunale Wirtschaftsförderung, Messe, Presseamt, DWT, CMD, Kultureinrichtungen, (Sport-)Events, Wissenschaftsnetzwerk) ist noch uneinheitlich und wenig aufeinander abgestimmt.
- Es fehlte weitestgehend an einer gemeinsamen Strategie.
- Die bisherige Task force (kommunale Wirtschaftsförderung, CMD, DWT, Presseamt, Kulturamt) zur Abstimmung der Marketingaktivitäten hat zu wenig verbindlichen Charakter.
- Die Verquickung kommunaler und kommerzieller Aufgaben in der DWT führte zu gegenseitigem Misstrauen in der Branche und letztlich zum Abbau von Kompetenzen und Möglichkeiten des Stadtmarketings.

3. Ziele der DMG

- Entwicklung, Steuerung und Kommunikation der Marke Dresden
- Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit der Marke Dresden durch ein ganzheitlich strategisch ausgerichtetes, koordiniertes und profiliertes Marketing
- Offensive Darstellung und Förderung der Wahrnehmung der positiven Standortfaktoren Dresdens innerhalb der Region sowie national und international
- Koordination und Vernetzung der Aktivitäten von städtischen und staatlichen Einrichtungen sowie Branchenunternehmen, die Auswirkungen auf das Dresden-Marketing haben.
- Keine Übernahme kommerzieller Aufgaben durch die DMG selbst.

4. Aufgaben der DMG

- Konzeption einer ganzheitlichen Strategie zur Vermarktung von Dresden
- Steuerung der Überarbeitung und Kommunikation der Dachmarke Dresden
- Konzept und Umsetzung übergreifender Kommunikationsmittel zur Marke Dresden (z. B. Imagebroschüre, Imagefilm, Internetauftritt mit Mediaserver)
- Branchenübergreifende Vernetzung zielgruppen- bzw. zielmarktorientierter Aktivitäten
- Akquise, Koordination und Kommunikation von Events, Tagungen und Kongressen
- Koordination von Marketingaktivitäten der Stadt, beteiligter Partner und städtischer Unternehmen

- internationale Vermarktung der Region Dresden
- nationale und internationale anlassbezogene Medienarbeit
- lebendige Innenkommunikation und effiziente Kooperation mit Partnern und Branchenakteuren

5. Aufgabenstruktur der DMG

- Kern der Aufgabenstruktur der DMG ist die ganzheitliche Strategie zur Vermarktung von Dresden. Sie bestimmt nachfolgend Themenschwerpunkte, Projekte, Maßnahmen und Partner.
- In den Schwerpunktbereichen Tourismus, Events, Kongress und Standort wird die DMG Marketingmaßnahmen und Projekte fortführen und um aktuelle Themen ergänzen. Wichtig ist dabei die bereichsübergreifende Vernetzung zur Nutzung von Synergien.
- Aus beiden Zielsetzungen ergibt sich eine konkrete Aufgabenstruktur für das Übergangsjahr 2009.
- Im Jahr 2010 ist die Aufgabenstruktur zu straffen. Nicht selbst bearbeitete Marketingmaßnahmen sind als Projekte zu steuern.

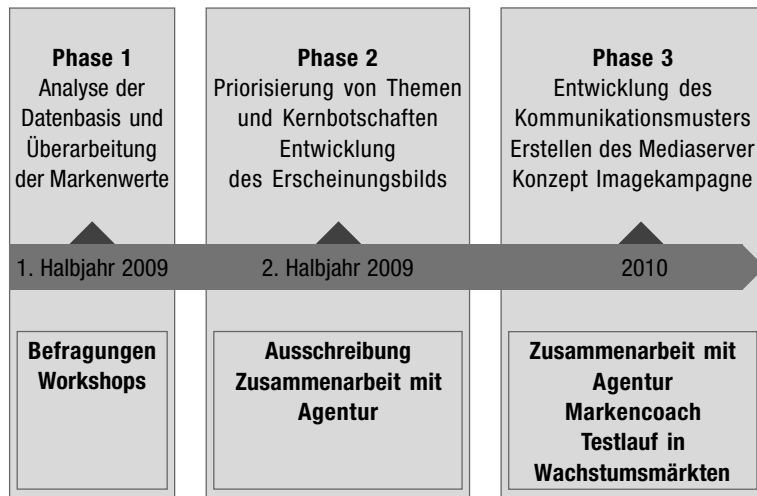
5. Aufgabenstruktur der DMG: 2009



6. Strategische Ausrichtung: Relaunch der Marke Dresden

- Auswertung und Ergänzung der vorhandenen Datenbasis
- Markenwerte von Dresden (Dachmarken-Entwicklungsprozess seit 2004): Kulturmetropole, Lebensqualität, Innovations- und Wissenschaftsstandort, Internationalität, Charakter
- Studien, Trendanalysen und Marketingpläne: DZT, TMGS, Invest in Germany, WFS, Presseclipping, etc.
- Marktforschung (Befragungen, Workshops mit Branchenakteuren)
- Neuausrichtung
- Wo wollen wir hin? (Innensicht)
- Wie werden wir von außen wahrgenommen? (Außensicht)
 - > übereinstimmende Antworten = Kern der Marke Dresden
- Welche Zielgruppen und Zielmärkte sind zu adressieren?
- Ergebnis
- Festlegung Markenwerte
- > Festlegung von Prioritäten (Stärken stärken)
- Strategienentwicklung

6. Strategische Ausrichtung: Zeitablauf



7. Ausgewählte Marketingmaßnahmen in 2009

- Schwerpunkt der DMG im Geschäftsjahr 2009 ist der sowohl inhaltliche wie auch personelle Aufbau einer tragfähigen Struktur zur strategischen Ausrichtung und Vermarktung von Dresden.
- Erfolgreiche Marketingmaßnahmen in den Bereichen Tourismus und Kongress werden kontinuierlich weitergeführt, Kernmärkte und Zielgruppen weiter adressiert.
- Im Sinne einer strategischen und ganzheitlichen Ausrichtung ergänzen neue Themen, Zielmärkte und Maßnahmen das Portfolio der DMG.

Ausgewählte Marketingmaßnahmen in 2009: Tourismusmarketing

- Fortführung der Marketingmaßnahmen in den Kernmärkten Deutschland, Österreich, Schweiz, USA, Japan
- Messeauftritte, Präsentationen (Internationale Tourismus Börse (ITB), Berlin; World Travel Mart (WTM), London; German Travel Mart (GTM), Rostock; Fachmessen speziell in Schwerpunktmarkten)
- Presse- und Medienarbeit neue Intendanz „Dresdner Musikfestspiele“ (Internationale Pressereise, Porträt Jan Vogler)
- Konzentration von vernetzten Aktivitäten auf den Wachstumsmärkten Russland, Spanien, China, Tschechien
- Nutzung Dresdner Kulturträger als Botschafter durch Tourneebegleitung/Präsentation in China (Staatskapelle, Staatl. Kunstsammlungen) und Spanien (Philharmonie)
- Einladung von Meinungsbildnern aus Russland und Spanien zum Semperoperball
- Networking/Gremien, Verbände

Ausgewählte Marketingmaßnahmen in 2009: Eventmarketing

- Entwicklung einer Eventstrategie mit „Eventscouting“ und zentraler Koordination von Veranstaltungen
- Festwoche zum Chinese New Year, Stadtfest, Striezelmarkt, Silvesterevent auf Theaterplatz
- Vorbereitung für Frauenfußball-WM und Kirchentag
- Zentraler Veranstaltungskalender
- 20 Jahre friedliche Revolution in Dresden:
- Event am Wiener Platz, Sonderzug entlang der Flüchtlingsstrecke

Ausgewählte Marketingmaßnahmen in 2009: Kongress- und Standortmarketing

- Kongressmarketing:
- Vermarktung Dresdens als Kongress- und Tagungsstandort, insbesondere die neue Location für Großkongresse und Kongressmessen Tagungszentrum Messe Dresden
- Messeauftritte (Incentive and Meetings Exhibition (IMEX) Travel Exhibition Meetings and Incentives (EIBTM), Networking German Convention Bureau (GCB), International Congress & Convention Association (ICCA)
- Koordination von
- Professorendinner
- Congress Award
- Vermarktung von Fachkongressen in Dresden: Nanofair, International Conference on Communications, SEMICON EUROPE, Printed Electronics, Plastic Electronics

Ausgewählte Marketingmaßnahmen in 2009: Standortmarketing

- Standortmarketing
- Internationale Pressereise zum Spitzencluster „Cool Silicon – Energy Efficiency Innovations from Silicon Saxony“
- Standortatlas „Lebenslanges Lernen“ (Bildungsangebote von frühkindlicher Bildung bis Seniorenakademie)
- Koordination und Vermarktung von
- Lange Nacht der Wissenschaften („Wissenschaft trifft Wirtschaft“, „60 Jahre Fraunhofer“)
- Nachwuchsprogramm Junordoktor
- Welcome Center: Willkommenspakete Neudresdner und Studienanfänger

Ausgewählte Marketingmaßnahmen in 2009: Services

- Marktforschung/Marketingcontrolling
- Analyse der Datenbasis zum Relaunch der Marke Dresden
- Workshops und Befragungen zum Markenprofil
- Aufbau des Mediaservers für Kommunikationsmuster und -vorlagen (Markencoach)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung von Publikationen für alle Bereiche
- Pressereisen
- regelmäßige Pressemeetings
- Veranstaltungskalender (Geschäftsbesorgungsvertrag)

8. Personalstruktur der DMG für 2009



Personalstruktur der DMG: Beirat

Einrichtung eines Beirats mit folgenden Aufgaben

- Abbildung der einzelnen Branchen
- Mittler zwischen der DMG und den Branchen
- Sicherung verbindlicher Abstimmungen zwischen den für das Marketing zuständigen Trägern
- Meetings (drei- bis viermal jährlich) mit Vertretern der Stadt (OB-Bereich sowie Bereiche Wirtschaft, Kultur und Bildung) und der Geschäftsführung der DMG
- Beratung der DMG, z.B. zur Verwendung des jährlichen Marketingbudgets
- Vorschlag von zwei Mitgliedern für den Aufsichtsrat DMG für eine jeweils zweijährige Amtszeit

Personalstruktur der DMG: Beirat

Mitglieder des Beirats (Vorschläge)

- Kultureinrichtungen: Prof. Martin Roth (Direktor SKD)
- Events: Jan Vogler (Intendant Musikfestspiele)
- Wirtschaft: Stefan Schulte (VW)
- Bildung/Wissenschaft: Prof. Peter Joehnk (GF FZD)
- Medien und Kommunikation: Dieter Hoefer (Vorstand Presseclub)
- Tourismus: Heinz Diedrichsen (Vorstand TVD)
- Hotellerie: Jan Burghardt (Vorstand Dresden Hotels e.V.)
- Kongresse und Tagungen: Dr. Michael Hupe (Vorstand DCB)
- Region: Arndt Steinbach (Vorstand TV Sächs. Elbland)
- Citymanagement: Michael Lohnherr (Vorstand CMD)
- Land Sachsen: Hans-Jürgen Goller (GF TMGS)

◀ Seite 15

Personalstruktur der DMG: Marketingboard**Aufgaben des Marketingboard**

- Koordination und Ausrichtung der Marketingaktivitäten auf das Erfolgsmuster der Marke Dresden
- verbindliche Abstimmung zwischen DMG und den weiteren Marketingträgern Mitglieder des Marketingboard
- Marketingverantwortliche der folgenden Einrichtungen: Kreuzchor, Philharmonie, Zentrum der Künste Hellerau, Frauenkirche, Semperoper, Staatliche Kunstsammlungen, Staatliche Schlösser, Messe, TU Dresden, HTW, Forschungszentrum Dresden-Rossendorf, Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Flughafen DD, Tourismusverein Dresden, Citymanagement, EB Sport+Bäder, Presseamt, Kulturamt, Amt für Wirtschaftsförderung

9. Finanzierung: Städtisches Budget und Kosten

Budget 2009	Budget 2010
durch Stadt Dresden bereitgestellte Finanzmittel: 2 Mio. Euro	durch Stadt Dresden bereitgestellte Finanzmittel: 2 Mio. Euro
Voraussichtliche Betriebs- und Personalkosten der DMG (Altpersonal): 1,3 Mio. Euro	
Zur Verfügung stehende Marketingmittel für Fremdleistungen (Messebau,-fläche, Druckkosten etc): 700.000 Euro	
zzgl. städt. Budget für Imagekampagne: 500.000 Euro	zzgl. städt. Budget für Imagekampagne: 500.000 Euro
zzgl. städt. Budget aus GB Wirtschaft: 200.000 Euro (geschätzt)	zzgl. städt. Budget aus Sport, Wifö, Presse: 500.000 Euro (geschätzt)

Finanzierung: zusätzliches Budget ab 2010

- Die DMG legt dem Stadtrat bis zum 31. Oktober 2009 einen detaillierten Finanz- und Themenplan (inklusive Eventkonzepte) für das Geschäftsjahr 2010 vor.
- Daraus gehen Vorschläge zur Verwendung zusätzlicher städtischer Budgets für Maßnahmen und Veranstaltungen städtischer Themen entsprechend der strategischen Schwerpunktthemen und Zielen einer ganzheitlichen Vermarktung der Stadt Dresden hervor.

Finanzierung: Public-Private-Partnership

- Die Vermarktung einer Stadt gewinnt an Glaubwürdigkeit, wenn Unternehmen und Institutionen, die hier ansässig sind, durch ihre Beteiligung ein klares Bekenntnis abgeben.
- Darüber hinaus kann die DMG finanziell allein die Vermarktung der Stadt nicht bewältigen. Sie kann Anstöße geben, die dann von den Branchenakteuren weitergeführt bzw. aktiv unterstützt werden.
- Für die Realisierung ihrer Aufgaben setzt die DMG daher – in Ergänzung zum kommunalen Budget – auf das Public-Private-Partnership-Modell (z.B. Geschäftsbesorgungsverträge, Projektförderung).

10. Qualitätssicherung

- Innenkommunikation zu Branchenakteuren
- Kontrolle durch Aufsichtsrat und Beirat
- Gesamtevaluierung der DMG nach drei Jahren (Anfang 2012)

**Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ 2009****Vorbereitung des Wettbewerbes 2009**

Die Landeshauptstadt Dresden und der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. schreiben auch im Jahr 2009 den Wettbewerb um den Titel „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ aus.

Die folgenden acht Kriterien bilden wieder die Grundlage der Bewertung der Kleingartenanlagen durch die Jury.

■ Bewertungskriterien:

1. Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit, Gestaltung und Zustand des öffentlich nutzbaren Wegesystems (maximal 6 Punkte)
2. Gestaltung und Pflege der vorhandenen öffentlich zugänglichen Freiflächen, deren Beitrag zur Nutzung durch die Öffentlichkeit, Spielplätze (maximal 4 Punkte)
3. Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes, u. a. auch durch eine entsprechende Fachberatung der Mitglieder (maximal 6 Punkte)
4. Einhaltung der Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes sowie der

Kleingartenrahmenordnung Dresdens bei der Gestaltung und Nutzung der Kleingärten (maximal 6 Punkte)

5. Wahrnehmung der Anliegerpflichten, Verkehrssicherungspflicht und ordnungsgemäßer Abfallentsorgung (maximal 2 Punkte)
6. Vielgestaltigkeit des Vereinslebens, insbesondere durch Kinder-, Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit unter Beachtung sozialer Aspekte (maximal 6 Punkte)
7. Leistungen und Kontaktpflege zum

unmittelbaren Wohnumfeld oder Ortsteil (maximal 4 Punkte)

8. Gesamteindruck der Kleingartenanlage und Präsentation (maximal 6 Punkte)
- Die Bewerbungsunterlagen für die Vorrunde sind bis **15.02.2009** beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Grunaer Straße 2 oder in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes einzureichen. Zum Kleingärtnerstag am 21.03.2009 werden die Teilnehmer an der Endrunde bekannt gegeben.

In Auswertung eines Erfahrungsaustausches mit Vereinsvorsitzenden am 22.09.2008 zur Vorbereitung des Wettbewerbes einigten sich die Auslober, dass im Jahr 2009 zusätzlich zu den Prämierungen der Plätze 1 bis 3 (1000 Euro, 500 Euro, 250 Euro) eine Auswertung herausragender Projekte der anderen Endrundenteilnehmer erfolgen soll. Diese können mit drei Sonderpreisen zu je 200 Euro gewürdigt werden. Alle anderen Endrundenteilnehmer erhalten eine Teilnahmeurkunde verbunden mit 100 Euro Prämie. Stadt und Stadtverband möchten damit insbesondere kleinere Vereine zur Teilnahme motivieren. Darüber hinaus bleibt die Ausschreibung unverändert.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb leisten die Vereine einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Dresden und geben ihren Mitgliedern eine weitere Motivation zur Ausgestaltung des eigenen Vereinslebens.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

für das Vorhaben „Dresden-Altstadt I Neumarkt/Quartier VIII – Schloßstraße/Jüdenhof, Neubau Hotel und Wohnhaus mit Tiefgarage“

Der Vorhabenträger BAYWOBAN DD-Schlosshotel GmbH & Co. KG hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 2, 3 und 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dresden-Altstadt I Neumarkt/Quartier VIII – Schloßstraße/Jüdenhof, Neubau Hotel und Wohnhaus mit Tiefgarage“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich. Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) nach § 3 (1) Nr. 2 SächsUVPG, Anlage, Nr. 9 a) – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, ... soweit nicht eine Pflicht zur Durchfüh-

rung der Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Bundesrecht besteht, mit einem jährlichen Wasservolumen von mindestens 250 000 m³ und weniger als 10 Millionen m³“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist. Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zuge-

führt, z. B. Festlegungen zur Beweissicherung und Überwachung des Grundwasserstandes (GW-Monitoring), Ausschluss von nachteiligen Auswirkungen für Nachbarbebauungen, Maßnahmen bei erhöhten Grundwasser-Ständen, Einstellung der Bauarbeiten bei Grundhochwasser und Hochwasser der Elbe (ggf. Flutung der Baugrube), zum Grundwasserschutz gegen schädliche Verunreinigungen sowie Festlegungen zu den Bedingungen für die Einleitung des zu Tage geförderten Grundwassers in die Elbe.

Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 17.12.2008

i. V. Detlef Sittel

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Betriebsausschuss tagt

Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder tagt am Donnerstag, 15.01.2009, 16 Uhr im Rathaus, 3. Etage, Zimmer 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung:

1. Kinder- und Jugendsportförderung
2. Außer-Kraft-Setzung des bestehenden Statutes zur Verleihung des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden vom 13.09.2001

Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Finanzausschuss tagt

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt am Montag, 12.01.2009, 16 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, 2. Etage, Raum 13.

Tagesordnung:

1. Übertragung des Jugendherbergsschiffes „Daniel Pöppelmann“ (so genannte „Kojee“) aus dem Anlagevermögen der Landeshauptstadt Dresden in das Anlagevermögen der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD)
 2. Verkauf der Grundstücke Rampische Straße 31/33 (Neumarkt, Quartier II)
 3. Verkauf des Grundstückes Scharfenberger Straße 51
 4. Erbbaurechtsvertrag über einen Teil des Grundstückes Hausdorfer Straße 4 mit dem Evangelischen Schulverein Dresden e. V.
 5. Veränderungen im Vermögenshaushalt 2008 des Straßen- und Tiefbauamtes
- Weitere Tagesordnungspunkte werden nicht öffentlich behandelt.

Öffentliche Ausschreibung der Landeshauptstadt Dresden

Gestaltung und Herstellung von Infokarten

Die Landeshauptstadt Dresden wird im Jahr 2009 verschiedene Infokarten in Form von Postkarten herausgeben (Themenspektrum: Informations- und Beratungs-Service, verschiedene städtische Veranstaltungen bzw. Ereignisse und andere) und schreibt deren Gestaltung und Herstellung öffentlich aus. Ausgeschrieben werden zehn Lose.

Format: DIN A6

Farbe: 4/1-farbig

Papier: 270 g/qm Bilderdruck (+/-10 g/qm), matt gestrichen

Auflagenhöhe: 5000 Stück

Gestaltung: nach dem Erscheinungsbild (Corporate Design) der Landeshauptstadt Dresden; überwiegend grafisch bzw. fotografisch, geringe Textvorgaben

Lieferung: frei Verwendungsstelle an eine Adresse in Dresden handlich verpackt in beschrifteten Kartons zu gleichen Stückzahlen

Übergeben wird Text (elektronisch erfasst als doc-Datei) für die Rückseite der Infokarte. Die Vorderseite ist vom Auftragnehmer zu gestalten.

Die Angebote müssen für das gesamte Jahr 2009 gültig sein und werden nach folgenden Positionen gegliedert erwartet:

1. Gestaltung nach städtischem Erscheinungsbild
2. Satz
3. Proof
4. Druck
5. Daten-CD (alle Daten im PC und Mac-Format und als weboptimierte pdf-Datei)
6. Gesamtkosten (netto/brutto)

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen. Alle Bieter sind aufgefordert, ein bis maximal drei Belegexemplare ihrer Arbeit, welche in Art und Umfang dem ausgeschriebenem Produkt entsprechen, beizulegen.

Wertungskriterien: Preis (40 Prozent), Bewertung der Gestaltung anhand der vorgelegten Belege (60 Prozent).

In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Abs. 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und sämtlicher daraus abgeleiteter Anwendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Angebotsfrist: 23. Januar 2009

Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort „**Infokarte 2009**“ versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PF 12 00 20, 01001 Dresden zu richten. Fragen zur Ausschreibung beantwortet Saskia Leistner unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 26 09 und E-Mail SLeistner@dresden.de.

Jahresrechnung und Schlussbericht 2007

Die Stadt legt die Jahresrechnung zu ihrem ersten Jahr mit Doppelhaushalt und ihrem ersten schuldenfreien Jahr vor. Die Ergebnisse der Jahresrechnung werden dem Stadtrat mit dem Rechenschaftsbericht 2007 des Geschäftsbereiches Finanzen und Liegenschaften, der Kämmererei und dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt zur Feststellung übergeben.

Erstmals enthielt die am 8. Februar 2007 vom Stadtrat beschlossene Haushaltsatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, es wurden keine Kreditaufnahmen für Investitionen beziehungsweise Kreditaufnahmen für Verpflichtungsermächtigungen für die künftigen Jahre geplant. Im Jahr 2007 hatte die Stadt 1 161 668 094 Euro Einnahmen und 1 161 668 094 Euro Ausgaben.

Neufassung der Satzung über die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen/Kandidaten des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Dresden

Vom 11. Dezember 2008

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Ausländerbeirat hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 11.12.2008 die Neufassung der Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen/Kandidaten des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Dresden beschlossen.

§ 1 Wahlgrundsätze

Die ausländischen Kandidatinnen/Kandidaten für den Ausländerbeirat gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Ausländerbeirat werden von den Wahlberechtigten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

§ 2 Aktives Wahlrecht

(1) Wahlberechtigt ist jede Ausländerin/jeder Ausländer, die/der am Tag zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen/Kandidaten für den Ausländerbeirat mindestens seit drei Monaten ihren/seinen Hauptwohnsitz in Dresden hat, sich in Deutschland rechtmäßig (auch mit Aufenthaltsgestattung) oder mit Duldung aufhält und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

(2) Nicht wahlberechtigt ist,

1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
2. für wen zur Besorgung aller ihrer/seiner Angelegenheiten eine/ein Betreuerin/Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin/des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.

§ 3 Passives Wahlrecht

(1) Wählbar ist jede Person, die im Sinne von § 2 wahlberechtigt ist und sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in Deutschland aufhält.

(2) Weiter ist wählbar, wer eingebürgert ist.

(3) Nicht wählbar ist, wer einer in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Vereinigung angehört oder sie unterstützt.

§ 4 Wahlorgane

Wahlorgane sind

1. die Wahlleiterin/der Wahlleiter,
2. der Wahlausschuss,
3. die Wahlvorstände.

§ 5 Wahlleiterin/Wahlleiter

(1) Wahlleiterin/Wahlleiter ist die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister oder eine von ihr benannte hauptamtliche Mitarbeiterin/ein von ihm benannter hauptamtlicher Mitarbeiter der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden. Ihre/seine Berufung sollte spätestens ein halbes Jahr vor dem Wahltermin erfolgen. Die Wahlleiterin/der Wahlleiter hat die Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisermittlung der Wahl zu leiten.

Zur Absicherung der organisatorischen und technischen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wahl bedient sie/er sich der für die entsprechenden Aufgaben bei allgemeinen Wahlen zuständigen Stellen der Verwaltung. Sie/er entscheidet über Einsprüche in erster Instanz.

Die Wahlleiterin/der Wahlleiter fertigt alle öffentlichen Bekanntmachungen im Rahmen der Wahl aus und gibt sie ortsüblich bekannt.

(2) Die Wahlleiterin/der Wahlleiter ist die/der Vorsitzende des Wahlausschusses. Sie/er beruft ihre Stellvertreterin/ihren Stellvertreter bzw. seine Stellvertreterin/seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Wahlausschusses.

(3) Sie/er beruft die Wahlvorstände und verpflichtet die Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher auf das Wahlgeheimnis. Sie/er kann die Berufung der Wahlvorstände der Verwaltung übertragen.

§ 6 Wahlausschuss

(1) Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin/dem Wahlleiter, ihrer/ihrer Stellvertreterin/Stellvertreter bzw. seiner/seiner Stellvertreterin/Stellvertreter und fünf Beisitzerinnen/Beisitzer. Jede Beisitzerin/jeder Beisitzer hat eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.

(2) Die Mitglieder des Wahlausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter müssen der deutschen Sprache mächtig sein. Sie werden von der Wahlleiterin/vom Wahlleiter aus dem Kreis der Wahlberechtigten spätestens am 40. Tag vor der Wahl berufen. Die Wahlleiterin/der Wahlleiter kann ein Mitglied des Wahlausschusses oder eine Bedienstete/einen Bediensteten der Stadtverwaltung zur Schriftführerin/zum Schriftführer bestellen. Die Schriftführerin/der Schriftführer ist nicht stimmberechtigt, wenn sie/er nicht Mitglied des Wahlausschusses gemäß Abs. 1 ist.

Zu Beginn der ersten Sitzung des Wahlausschusses verpflichtet die Wahlleiterin/der Wahlleiter die Stellvertreterin/den Stellvertreter, die Beisitzerinnen/die Beisitzer und die Schriftführerin/den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

(3) Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber, Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind als Wahlleiterin/Wahlleiter oder sonstige Mitglieder des Wahlausschusses nicht zugelassen.

(4) Der Wahlausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen und Festsetzung ihrer Reihenfolge auf dem Stimmzettel,

2. Feststellung des Wahlergebnisses und die Verteilung der Sitze, Entscheidung über Einsprüche gegen die Wahl.

(5) Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlung sind rechtzeitig vorher öffentlich bekannt zu machen. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlausschusses und von der Schriftführerin/vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

(6) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der/dem Vorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter mindestens drei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Wahlleiterin/des Wahlleiters.

§ 7 Wahlgebiet/Wahlbezirke

(1) Wahlgebiet ist die Landeshauptstadt Dresden.

(2) Die Wahlleiterin/der Wahlleiter teilt das Wahlgebiet in 1 bis 5 Wahlbezirke ein. Für jeden Wahlbezirk ist ein Wahlraum einzurichten und ein Wahlvorstand zu berufen.

§ 8 Wahlvorstände

(1) Die Wahlvorstände führen die Wahl im jeweiligen Wahlbezirk durch.

(2) Sie bestehen aus der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden, seiner Stellvertreterin/

seinem Stellvertreter und 1 bis 3 Beisitzerinnen/Beisitzern.

(3) Sie werden durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister oder die Wahlleiterin/den Wahlleiter berufen.

(4) Die Mitglieder der Wahlvorstände sind aus den Wahlberechtigten für diese Wahl zu berufen. Bei Bedarf stellt die Stadtverwaltung dem Wahlvorstand die erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung.

(5) Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertreterin bzw. ihr/sein Stellvertreter, anwesend sind.

(6) Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten entsprechend der „Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide“ der Landeshauptstadt Dresden eine Entschädigung.

§ 9 Wählerverzeichnis

(1) Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

(2) Durch die Stadtverwaltung ist auf der Grundlage des Einwohnermelderegisters ein Wählerverzeichnis anzulegen, in das alle gemäß § 2 wahlberechtigten Personen einzutragen sind. Es enthält Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und Staatsangehörigkeit der Wahlberechtigten.

(3) In das Wählerverzeichnis sind von Amts wegen alle Wahlberechtigten einzutragen, die 35 Tage vor der Wahl in der Landeshauptstadt Dresden mit Hauptwohnung gemeldet sind.

(4) Jede/jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl, während der üblichen Dienststunden, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um ihre/seine Eintragung zu prüfen. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist rechtzeitig von der Wahlleiterin/vom Wahlleiter öffentlich bekannt zu machen.

§ 10 Benachrichtigung der Wahlberechtigten

Die Stadtverwaltung benachrichtigt bis zum 25. Tag vor der Wahl alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten. Die Wahlbenachrichtigung muss enthalten:

1. den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnanschrift,
2. die Bezeichnung der Wahl, den Wahltag und die Wahlzeit,

3. die Angabe des Wahlraumes und des Wahlbezirkes,
4. die Nummer, unter der die/der Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
5. die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung bei der Wahl mitzubringen und einen Identitätsnachweis oder ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild bereitzuhalten,
6. den Hinweis, dass das Wahlrecht auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden kann,
7. den Hinweis über die Möglichkeit der Briefwahl.

§ 11 Berichtigung und Abschluss des Wählerverzeichnisses

- (1) Wer glaubt, unrichtigerweise nicht oder nicht richtig im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, kann bis zum Ende der Einsichtnahme (16. Tag vor der Wahl) schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis erheben. Über den Einspruch ist durch die Wahlleiterin/den Wahlleiter unverzüglich zu entscheiden. Kann die Wahlleiterin/der Wahlleiter dem Einspruch nicht abhelfen, führt die Wahlleiterin/der Wahlleiter eine Entscheidung des Wahlausschusses herbei. Diese Entscheidung ist vorbehaltlich eines Wahlprüfungsverfahrens endgültig.
- (2) Die Wahlleiterin/der Wahlleiter kann offensichtliche Unrichtigkeiten im Wählerverzeichnis von Amts wegen jederzeit berichtigen lassen.
- (3) Das Wählerverzeichnis ist am 3. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, abzuschließen. Dabei ist die Anzahl der Wahlberechtigten festzustellen und auf einem Abschlussblatt durch die Wahlleiterin/den Wahlleiter zu beurkunden.

§ 12 Wahlvorschläge

- (1) Wahlvorschläge können eingereicht werden von
 1. eingetragenen Vereinen, denen mindestens drei gemäß § 2 wahlberechtigte Mitglieder angehören,
 2. Wählergruppen
 3. Einzelbewerbern.
- (2) Die Wahlleiterin/der Wahlleiter fordert spätestens am 87. Tag vor der Wahl durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.
- (3) Die Wahlvorschläge sind bis zum 66. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, bei der Wahlleiterin/beim Wahlleiter einzureichen. Hierzu sind amtliche Formblätter zu verwenden, die von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Eintragungen sind in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben vorzunehmen.
- (4) Jeder Wahlvorschlag muss enthalten:

1. bei Wahlvorschlägen nach Abs. 1 Pkt. 1 den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung des Vereins, bei Vorschlägen gemäß Abs. 1 Pkt. 2 Name oder Kennwort des Wahlvorschlages, bei Vorschlägen gemäß Abs. 1 Pkt. 3 die Kennzeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ sowie

2. Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Anschrift, Beruf und Staatsangehörigkeit der Bewerber, ggf. bei Deutschen auch das Abstammungsland. Als Kurzbezeichnung darf nicht die Bezeichnung einer in- oder ausländischen Partei oder eine damit verwechslungsfähige Bezeichnung verwendet werden. Wahlvorschläge gemäß Abs. 1 Pkt. 2 dürfen keine Kurzbezeichnung verwenden, die mit dem Namen oder der Kurzbezeichnung eines zur Einreichung von Wahlvorschlägen berechtigten Vereins verwechselt werden kann.

- (5) Als Bewerberin/Bewerber in einem Wahlvorschlag gemäß Abs. 1 Pkt. 1 darf nur benannt werden, wer in einer eigens hierfür einberufenen Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen hierzu gewählt worden ist. Zu dieser Mitgliederversammlung sind alle zum Zeitpunkt ihres Zusammentretens gemäß § 2 wahlberechtigten Mitglieder rechtzeitig zu laden. Nur diese Mitglieder sind bei der Kandidatenaufstellung stimmberechtigt.

- (6) Eine Bewerberin/ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Die Anzahl der in einem Wahlvorschlag nach Abs. 1 Pkt. 1 und 2 benannten Bewerberinnen/Bewerber darf höchstens um fünf höher sein als die Anzahl der zu vergebenden Mandate. Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern dürfen nur eine Bewerberin/einen Bewerber benennen. Bewerberinnen/Bewerber auf Wahlvorschlägen nach Abs. 1 Pkt. 1 dürfen keinem Verein angehören, der zur gleichen Wahl einen konkurrierenden Wahlvorschlag eingereicht hat.

- (7) Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

1. für die Wahlvorschläge nach Abs. 1 Pkt. 1 und 2 die Zustimmungserklärung jeder Bewerberin/jedes Bewerbers, dass sie/er mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden ist,
2. eine Erklärung an Eides statt jeder Bewerberin/jedes Bewerbers, dass sie/er keiner in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Organisation angehört und auch eine solche nicht unterstützt,
3. eine Meldebescheinigung, dass die jeweilige Bewerberin/der jeweilige Bewerber seit mindestens drei Monaten in Dresden gemeldet ist und eine Versicherung an Eides statt, dass sie/er sich seit

mindestens einem Jahr mit einer Aufenthaltsgenehmigung bzw. einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland aufhält und sonstige Voraussetzungen nach § 2 erfüllt,

4. für die Wahlvorschläge gemäß Abs. 1 Pkt. 1 eine Erklärung der Versammlungsleiterin/des Versammlungsleiters und einer/eines weiteren, von der Versammlung hierzu bestimmten Teilnehmerin/Teilnehmers, dass die Aufstellung der Bewerberinnen/Bewerber in der im Abs. 5 beschriebenen Form erfolgt ist,

5. für jeden Wahlvorschlag mindestens 20 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen gemäß § 2.
- (8) In jedem Wahlvorschlag soll eine Vertrauensperson und deren Stellvertreterin/Stellvertreter benannt werden. Diese ist berechtigt, bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

- (9) Wahlvorschläge können bis zum Ende der Einreichungsfrist zurückgezogen werden.

§ 13 Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge

- (1) Die Wahlleiterin/der Wahlleiter vermerkt Tag und Uhrzeit des Eingangs auf dem Wahlvorschlag und prüft diesen unverzüglich, ob er den Erfordernissen der Wahlordnung genügt. Mängel sollen von der Vertrauensperson sofort beseitigt werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können Mängel an den Wahlvorschlägen nicht mehr behoben werden.

Ein gültiger Wahlvorschlag liegt nicht vor, wenn:

1. die Form oder Frist nicht gewahrt ist oder
2. die Identität einer oder mehrerer Bewerberinnen/eines oder mehrerer Bewerber nicht eindeutig feststeht.

- (2) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 58. Tag vor der Wahl über die Gültigkeit und Zulassung der Wahlvorschläge. Ein Wahlvorschlag ist zurückzuweisen, wenn er verspätet eingereicht wird oder den Anforderungen dieser Wahlordnung nicht entspricht. Fehlt die Zustimmungserklärung einer Bewerberin/eines Bewerbers oder ist eine Bewerberin/ein Bewerber nicht wählbar, so ist diese/dieser ersatzlos aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Enthält danach der Wahlvorschlag keine Bewerberin/keinen Bewerber mehr, so ist der Wahlvorschlag zurückzuweisen.

- (3) Gegen die Entscheidung kann binnen drei Tagen nach der Entscheidung Beschwerde bei der Wahlleiterin/dem Wahlleiter eingereicht werden. Über die Beschwerde entscheidet die Wahlleiterin/

der Wahlleiter spätestens am 51. Tag vor der Wahl.

- (4) Die Wahlleiterin/der Wahlleiter macht spätestens am 44. Tag vor der Wahl die zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt.

§ 14 Stimmzettel

- (1) Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Die Bewerberinnen/Bewerber sind auf ihm in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen aufgeführt.

- (2) Der Stimmzettel enthält in lateinischer Schrift

1. Art und Datum der Wahl,
2. zu jeder Bewerberin/jedem Bewerber folgende Angaben:
Vor- und Familienname,
Geburtsjahr,
Beruf,
Staatsangehörigkeit, bei Deutschen auch Herkunftsland,
Kennwort des Wahlvorschlages.

§ 15 Wahlbekanntmachung

Die Wahlleiterin/der Wahlleiter macht spätestens am 6. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt:

1. Wahltag und Wahlzeit,
2. den Hinweis, dass die Stimmzettel amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten werden,
3. den Hinweis, dass die Wahlbenachrichtigung und ein gültiges amtliches Personaldokument mit Lichtbild zur Wahl mitzubringen sind,
4. den Hinweis, dass jede Wählerin/jeder Wähler bei der Wahl drei Stimmen hat, die einer Bewerberin/einem Bewerber oder mehreren Bewerberinnen/Bewerbern gegeben werden können.

§ 16 Öffentlichkeit und Dauer der Wahl

- (1) Die Wahlhandlung ist öffentlich; sie findet am Tag der Stadtratswahl von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

- (2) In den Wahlräumen und in deren unmittelbarer Umgebung ist jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Bild oder Schrift untersagt.

- (3) Der Wahlvorstand kann Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Wahlraum verweisen.

- (4) Der Wahlvorstand führt über seine Tätigkeit eine Niederschrift unter Verwendung eines amtlichen Vordrucks (analog § 45 KomWO). Die Niederschrift ist am Ende der Tätigkeit des Wahlvorstandes von allen Mitgliedern zu unterschreiben.

§ 17 Ausstattung des Wahlvorstandes

Die Stadtverwaltung übergibt den Wahlvorständen vor Beginn der Wahlhandlung

► Seite 20

◀ Seite 19

1. das Wählerverzeichnis,
2. die Stimmzettel in genügender Anzahl,
3. den Vordruck für die Wahlniederschrift,
4. den Abdrucke dieser Wahlordnung,
5. Packpapier und Siegelmaterial zum Verpacken der Wahlunterlagen und sonstigen Unterlagen,
6. eine Wahlurne und Kabinen,
7. und schafft die Möglichkeiten zur Sicherung der Wahlunterlagen.

§ 18 Eröffnung der Wahlhandlung

(1) Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung, indem sie/er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben, zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.

(2) Der Wahlvorstand überzeugt sich vor Beginn der Stimmabgabe, dass die Wahlurne leer ist. Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher verschließt und versiegelt die Urne. Sie darf bis zum Schluss der Wahlhandlung nicht mehr geöffnet werden.

§ 19 Stimmabgabe

(1) Die Stimmabgabe ist geheim und muss in der Wahlkabine erfolgen.

(2) Jede Wählerin/jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Stimmen können einer einzelnen Bewerberin/einem einzelnen Bewerber gegeben oder auf zwei oder drei Bewerberinnen/Bewerber verteilt werden. Gibt die Wählerin/der Wähler weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt.

(3) Die Wählerin/der Wähler gibt ihre/seine Stimmen ab, indem sie/er auf dem Stimmzettel die Bewerberin oder Bewerberinnen/den oder die Bewerber, der/dem oder denen sie/er ihre/seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnet, den Stimmzettel so faltet, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist und in die Wahlurne wirft.

(4) Die Wählerin/der Wähler erhält beim Eintritt in den Wahlraum einen Stimmzettel. Sie/er muss sich durch ein gültiges amtliches Personaldokument mit Lichtbild ausweisen können und soll die Wahlbenachrichtigung abgeben. Kann eine/ein im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte/ingetragener Wahlberechtigter die Wahlbenachrichtigung nicht vorweisen, so ist sie/er zur Wahl zuzulassen, wenn die Identität der/des Wahlberechtigten anhand eines gültigen amtlichen Personaldokumentes eindeutig festgestellt werden kann.

(5) Der Wahlvorstand hat eine Wählerin/einen Wähler zurückzuweisen, die/der 1. nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

2. bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat, es sei denn, sie/er kann nachweisen, dass sie/er noch nicht gewählt hat,

3. den Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet hat,

4. die/der außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will,

5. den Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat.

(6) Eine Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig. Eine Wählerin/ein Wähler, die/der des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, kann sich der Hilfe einer Person ihres/seines Vertrauens bedienen.

(7) Der Wahlvorstand kann einer Wählerin/einem Wähler für einen verschriebenen oder versehentlich unbrauchbar gemachten Stimmzettel einen neuen ausändigen. Der unbrauchbare Stimmzettel ist sofort durch den Wahlvorstand zu vernichten.

(8) Nach Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne wird die Stimmabgabe durch den Wahlvorstand im Wählerverzeichnis vermerkt.

§ 20 Schluss der Wahlhandlung

Nach Ablauf der Wahlzeit erklärt die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die Wahlhandlung nach dieser Wahlordnung für geschlossen. Von diesem Zeitpunkt an dürfen nur noch Wählerinnen/Wähler ihre Stimme abgeben, die sich im Wahlraum befinden. Der Zutritt zum Wahlraum ist vorübergehend zu sperren.

§ 21 Briefwahl

(1) Ist eine Wählerin/ein Wähler aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder seines sonstigen körperlichen Zustandes wegen verhindert, den Wahlraum am Wahltag aufzusuchen, kann sie/er an der Briefwahl teilnehmen. Nach der Benachrichtigung im Sinne des § 10 kann sie/er bis spätestens zwei Tage vor der Wahl bis 18.00 Uhr die erforderlichen Unterlagen zur Briefwahl unter Angabe des Grundes, aus welchem sie/er den Wahlraum nicht aufsuchen kann, von der Wahlleiterin/dem Wahlleiter anfordern.

(2) Die Briefwahlunterlagen sind:

1. ein amtlicher Stimmzettel,
2. ein Wahlumschlag,
3. ein Briefwahlumschlag,
4. ein Wahlschein-Vordruck mit der eidesstattlichen Erklärung der Wählerin/des

Wählers, dass sie/er die Stimmen selbst abgegeben hat,

5. ein Merkblatt zur Briefwahl.

(3) In dem Merkblatt ist hinzuweisen auf:

1. die Stimmabgabe gemäß § 19 und die Gültigkeit der Zettel nach § 22 Abs. 5,
2. die Unterschrift in der eidesstattlichen Erklärung,

3. die Verpflichtung, den Stimmzettel in den Wahlumschlag einzulegen,

4. die Feststellung, dass die Wählerin/der Wähler nicht gewählt hat, wenn ihr/sein Wahlbrief nach dem Ende der Wahlzeit bei dem Wahlausschuss ankommt bzw. die Voraussetzungen der Punkte 2 und 3 nicht erfüllt sind.

(4) Die Wahlleiterin/der Wahlleiter sammelt die Wahlbriefe ungeöffnet und hält sie unter Verschluss. Sie/er oder eine von ihr/ihm beauftragte Person übergibt am Wahltag spätestens 2 Stunden vor Ende der Wahlhandlung die Wahlbriefe an den zuständigen Wahlvorstand.

(5) Unmittelbar nach dieser Übergabe werden die Wahlbriefe durch zwei von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher zu bestimmende Beisitzerinnen/Beisitzer geöffnet und durch den Wahlvorstand auf Zulassung geprüft. Die Wahlumschläge der zugelassenen Wahlbriefe werden in die Wahlurne eingeworfen. Die Wahlscheine werden gesammelt.

(6) Wahlbriefe sind zurückzuweisen, wenn

1. der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt,
3. dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigefügt ist,
4. weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen sind,
5. der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
6. die Wählerin/der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
7. kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden ist,
8. ein Wahlumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Die Einsenderinnen/die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wählerinnen/Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

§ 22 Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Unmittelbar nach Ablauf der Wahlzeit ermittelt der Wahlvorstand das Wahlergebnis.

Die Ergebnisermittlung erfolgt öffentlich. Der Wahlvorstand ermittelt:

1. die Zahl der Wählerinnen/Wähler, darunter Briefwählerinnen/Briefwähler,
2. die Zahl der ungültigen Stimmzettel,
3. die Zahl der gültigen Stimmzettel,
4. die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen,

5. die Zahl der für jede Bewerberin/jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen.

(2) Vor Beginn der Auszählung werden alle nicht benutzten Stimmzettel vom Tisch des Wahlvorstandes entfernt. Die Stimmzettel (und die Wahlumschläge*) werden der Wahlurne entnommen und gezählt. Zugleich werden die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis (und die Wahlscheine*) gezählt. Ergibt sich auch bei wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, so ist dies in der Wahlniederschrift zu vermerken und zu erläutern. Als Zahl der Wählerinnen/Wähler gilt dann die Anzahl der Stimmzettel (und Wahlumschläge*).

(3) (Die Wahlumschläge sind zu öffnen und die Stimmzettel zu entnehmen und mit den anderen Stimmzetteln zu mischen.*) Die Stimmzettel sind zu sortieren nach gültigen, ungültigen und solchen, die zu Bedenken Anlass gegeben haben. Die ungültigen Stimmzettel und die, die zu Bedenken Anlass gegeben haben, sind von einer Beisitzerin/einem Beisitzer in Verwahrung zu nehmen. (Leere Wahlumschläge sind als ungültige Stimmzettel zu werten.*)

* (Hinweis – Nur bei dem Vorstand, der mit der Auszählung der Briefwahl betraut ist.)

(4) Der Wahlvorstand entscheidet über die Gültigkeit der Stimmzettel und Stimmabgaben. Eine Stimme ist gültig abgegeben, wenn sie den Wählerinnenwillen/Wählerwillen eindeutig erkennen lässt.

(5) Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn er

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine oder keine den Wählerinnenwillen/Wählerwillen eindeutig erkennen lassende Kennzeichnung enthält,
3. mehr als drei Kennzeichnungen enthält,
4. ganz durchgestrichen oder durchgerissen ist oder
5. einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält.

(6) Bei der Briefwahl sind außerdem die Stimmen ungültig, wenn der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Wahlumschlag oder einem Wahlumschlag abgegeben worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den Übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält, jedoch eine Zurückweisung gemäß § 21 Absatz 6 Nr. 7 und 8 nicht erfolgt ist. Mehrere in einem Wahlumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als ein Stimmzettel, wenn sie gleich lauten oder nur einer von ihnen gekenn-

zeichnet ist; sonst zählen sie als ein Stimmzettel mit drei ungültigen Stimmen. Ist der Wahlumschlag leer abgegeben worden, so gelten die Stimmen als ungültig. Die Stimmen einer Wählerin/eines Wählers, die/der an der Briefwahl teilgenommen hat, werden nicht dadurch ungültig, dass sie/er vor dem oder am Wahltag stirbt, aus dem Wahlgebiet wegzieht oder ihr/sein Wahlrecht nach § 2 verliert.

(7) Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher oder ein von ihr/ihm hierzu bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes liest aus jedem gültigen Stimmzettel vor, für welche Bewerberin/welchen Bewerber die Stimmen abgegeben wurden. Das Vorlesen wird von einem zweiten Mitglied des Wahlvorstandes kontrolliert. Ein drittes Mitglied vermerkt jede aufgerufene Stimme in einer Zählliste.

(8) Sodann entscheidet der Wahlvorstand gesondert über jeden der zunächst ausgesonderten Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben haben. Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher vermerkt auf der Rückseite jedes dieser Stimmzettel die getroffene Entscheidung. Der Vermerk ist von mindestens einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen. Im Weiteren ist gemäß Abs. 7 zu verfahren.

(9) Nach erfolgter Auszählung sind die Anzahl der Wahlberechtigten aus dem von der Stadtverwaltung beurkundeten Abschlussblatt des Wählerverzeichnisses und die Ergebnisse aus der Zählliste in die Wahlniederschrift zu übertragen. Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher gibt das Ergebnis der Wahl mündlich bekannt.

(10) Die Wahlniederschrift und die verpackten und versiegelten benutzten Stimmzettel, das Wählerverzeichnis, (die Wahlscheine*), die unbenutzten Stimmzettel und alle sonstigen, dem Wahlvorstand überlassenen Wahlunterlagen und Materialien sind der Wahlleiterin/dem Wahlleiter oder deren/dessen Beauftragten zu übergeben.

§ 23 Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet

(1) Der Wahlausschuss prüft in öffentlicher Sitzung anhand der Wahlniederschriften die Ordnungsmäßigkeit der Wahl in den Wahlbezirken und stellt das Gesamtergebnis fest. Ergeben sich aus einer Wahlniederschrift oder aus sonstigen Gründen Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit des Wahlgeschäfts, so klärt sie die Wahlleiterin/der Wahlleiter so weit wie möglich auf.

(2) Der Wahlausschuss hat das Recht der Nachprüfung von den Wahlvorständen getroffener Entscheidungen. Insbesondere kann er

1. über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln abweichende Entscheidungen treffen,

2. über Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass gegeben haben, abweichend beschließen sowie

3. offensichtliche Rechenfehler berichtigen.

(3) Der Wahlausschuss ermittelt auf Grund der Niederschriften der Wahlvorstände

1. die Anzahl der Wahlberechtigten,
2. die Anzahl der Wählerinnen/Wähler,
3. die Anzahl der gültigen und ungültigen Stimmzettel,
4. die Anzahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen,
5. die Anzahl der gültigen Stimmen für jede Bewerberin/jeden Bewerber.

(4) Der Wahlausschuss stellt fest, welche Bewerberinnen/Bewerber als Kandidatinnen/Kandidaten für die 11 Sitze im Ausländerbeirat ermittelt wurden (Mehrheitswahl).

(5) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen anwesenden Ausschussmitgliedern und von der Schriftführerin/vom Schriftführer zu unterschreiben ist.

Ungeklärte Bedenken sind in der Sitzungsniederschrift zu vermerken.

(6) Die Niederschrift ist der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden für die Wahl nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung für den Ausländerbeirat zu übergeben.

(7) Die Wahlleiterin/der Wahlleiter gibt das endgültige Wahlergebnis mündlich in der Sitzung und danach öffentlich bekannt.

§ 24 Annahme der Wahl

Die Wahlleiterin/der Wahlleiter benachrichtigt durch Zustellung die Bewerberinnen/ Bewerber, die als Kandidatinnen/ Kandidaten für die 11 Sitze ermittelt wurden, mit der Maßgabe, ihr/ihm binnen einer Woche nach Erhalt der Mitteilung schriftlich mitzuteilen, ob sie die Wahl annehmen. Gibt die/der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzten Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Annahme und Ablehnung können nicht widerrufen werden.

§ 25 Wahleinspruch und Wahlprüfung

(1) Jede/jeder Wahlberechtigte, jede Einreicherin/jeder Einreicher eines Wahlvorschlages und die Wahlleiterin/der Wahlleiter können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften dieser Wahlordnung entsprechend vorbereitet oder durchgeführt bzw. in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

(2) Der Wahleinspruch ist bei der Wahlleiterin/dem Wahlleiter binnen zwei Wo-

chen nach der öffentlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Wahlleiterin/der Wahlleiter unterrichtet unverzüglich den Wahlausschuss und die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister. Der Wahleinspruch ist dem Ältestenrat des Stadtrates vorzulegen.

(3) Der Ältestenrat des Stadtrates entscheidet über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl. Er verhandelt und beschließt hierüber in öffentlicher Sitzung.

(4) In der Verhandlung sind die Beteiligten auf Antrag zu hören. Beteiligt sind die Wahlleiterin/der Wahlleiter, die Person, die den Wahleinspruch erhoben hat, und die Person, gegen deren Wahl der Wahleinspruch unmittelbar gerichtet ist.

(5) Eine Person, die nach Abs. 4 Satz 2 Beteiligter ist, darf an der Beschlussfassung nicht teilnehmen.

(6) Der Ältestenrat des Stadtrates trifft nach Ablauf der in Abs. 2 bezeichneten Frist durch Beschluss folgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig; oder
2. die Einwendungen gegen die Wahl sind nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig; oder
3. die Einwendungen gegen die Wahl sind begründet. Die ihnen zugrunde liegenden Tatbestände haben das Wahlergebnis nicht oder nur unwesentlich beeinflusst. Die Wahl ist gültig; oder
4. die Einwendungen gegen die Wahl sind sämtlich oder zum Teil begründet. Die den begründeten Einwendungen zugrunde liegenden Tatbestände sind so schwerwiegend, dass bei einwandfreier Durchführung der Wahl ein wesentlich anderes Wahlergebnis zustande gekommen oder festgestellt worden wäre.

Es wird

a) das Wahlergebnis neu festgestellt bzw. berichtigt oder

b) die Wahl für ungültig erklärt.

Der Beschluss ist zu begründen.

§ 26 Wiederholungswahl

(1) Wird die Wahl im Wahlprüfungsverfahren gemäß § 25 Abs. 6 Pkt. 4 für ungültig erklärt, so ist sie zu wiederholen (Wiederholungswahl).

(2) Findet die Wiederholungswahl binnen sechs Monaten nach der Hauptwahl statt, so wird vorbehaltlich einer anderen Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren nach den Wahlvorschlägen und dem Wählerverzeichnis der Hauptwahl gewählt. Liegt die Hauptwahl mehr als sechs Monate zurück, so wird die Wiederholungswahl durchgeführt und das Wahlverfahren erneuert.

(3) Für die Wiederholungswahl gelten im Übrigen die Vorschriften dieser Wahlordnung.

§ 27 Schlussbestimmungen

(1) Durch diese Wahlordnung vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen sind in deutscher Sprache in der für die Wahl zum Stadtrat vorgeschriebenen Weise vorzunehmen.

(2) Die durch diese Wahlordnung vorgeschriebenen Formblätter sind in deutscher Sprache abzufassen.

(3) Soweit diese Wahlordnung keine Bestimmungen enthält, sind die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß anzuwenden.

§ 28 In-Kraft-Treten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung vom 19.11.1998 außer Kraft.

Dresden, 16.12.2008

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2009

Beschluss-Nr.: V2851-JH61-08

1. Die mit diesem Beschluss – nach Abzug der durch mehrjährige Förderung gebundenen Mittel (gemäß Beschluss-Nr. V1574-JH38-07 sowie V2244-JH53-08) – zu vergebenden Haushaltsmittel in Höhe von 2.189.943 Euro stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Landesmittel gemäß Förderrichtlinie Jugendpauschale Sachsen in einer Höhe von 1.982.700 Euro.

2. Das Verfahren zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2009 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

3. Die Träger der freien Jugendhilfe werden gemäß Anlage 2, Listen 1, 2 und 3 gefördert.

4. Die mehrjährig geförderten Angebote erhalten eine Erhöhung der für 2007 bis 2009 beschlossenen Fördersumme gemäß Anlage 3.

5. Die übertragenen Einrichtungen erhalten eine Erhöhung der in den entsprechenden Verträgen für 2009 festgelegten Fördersummen gemäß Anlage 4.

6. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1574-JH38-07 (Förderbe-

schluss 2007) in Verbindung mit dem Beschluss V2244-JH53-08 (Förderbeschluss 2008) wird im Punkt 4 wie folgt geändert:

■ Erhöhung des Fonds für personenbezogene Maßnahmen der Jugendberufshilfe von 354.900 EUR auf 430.000 Euro

■ Erhöhung des Fonds für ambulante einzelfallbezogene und präventive Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe von 215.000 Euro auf 290.000 Euro

■ Erhöhung des Fonds für personenbezogene Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, für erlebnispädagogische Maßnahmen und außerschulische Bildungsmaßnahmen von 65.000 Euro auf 90.000 Euro

7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, schnellstmöglich die Restmittel zu errechnen und eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, in der Aussagen zur Größe des Kostenkonkretisierungsfonds sowie zu einem noch zu benennenden Fonds getroffen werden.

Der Jugendhilfeausschuss wird in der nächsten Sitzung über die jeweilige Höhe informiert.

Anlage 1

Verfahren zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2009

1. Grundlage für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2009 sind die

Förderrichtlinie Jugendhilfe und die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 in der Fassung vom 07.07.2005 (VwV), modifiziert mit Jugendhilfeausschussbeschluss vom 28.06.2007.

2. Generelles Ziel ist die Erhaltung des Bestandes an Angeboten der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen nach §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII.

3. In der Anlage 2, Liste 1 wird die durch Fachkräfte zu erbringende wöchentliche Arbeitszeit festgeschrieben. Die Ermittlung der zuwendungsfähigen Personalausgaben erfolgt unter Beachtung des Besserstellungsverbotes und der Aufstockung der Wochenarbeitszeit pro voller Personalstelle von 37,5 auf 40 Stunden ab April 2009. Wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit nicht erbracht, führt dies zur entsprechenden Reduzierung der Zuwendung. Grundlage bildet dabei die in Anlage 2 ausgewiesene Höhe der Personalausgaben.

4. Die Fördermittel (Personal- und Sachausgaben gesamt) werden in Form eines Festbetrages an die Träger der freien Jugendhilfe ausgereicht.

5. Dachorganisationen erhalten gemäß Punkt 3.2.3, Absatz 4 der VwV eine Geschäftsstellenförderung für die Beratung und Verwaltung von Jugendarbeit Dritter, die dafür keine Personalkostenförderung erhalten. Eine Geschäftsstellen-

förderung nach Punkt 3.2.3, Absatz 3 der VwV erfolgt im Jahr 2009 nicht. Geschäftsstellen, die keine Dachorganisationen sind, können im Rahmen der Förderung durch das Jugendamt nur über die Angebotsförderung gemäß Punkt 3.2.3, Absatz 2 der VwV finanziert werden.

6. Grundlage für die Ermittlung des zuwendungsfähigen Mehrbedarfs für das Jahr 2009 bezüglich der mehrjährig geförderten Angebote bildet der Leistungsumfang des Ausgangsbescheides. Analog zum Jahr 2008 wurden die unabweisbaren Mehrbedarfe für Miete, Betriebskosten und Personal im Rahmen des Besserstellungsverbotes berücksichtigt.

7. Grundlage für die Ermittlung des zuwendungsfähigen Mehrbedarfs für Personalausgaben 2009 bezüglich der übertragenen Einrichtungen bildet die in die Zuwendung (gemäß Zuwendungsvertrag) eingeflossene Summe für Personalausgaben.

8. Nicht verbrauchte Fördermittel fließen dem Kostenkonkretisierungsfonds zu. Über die Verwendung der Mittel entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit der Jugendhilfeausschuss.

9. Durch die Verwaltung des Jugendamtes wird bezüglich aller Fonds zum Ende des I. und III. Quartals eine umfassende Information über die Mittelverwendung gegeben.

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt (Jugendamtssatzung)

Vom 11. Dezember 2008

Aufgrund der §§ 70 ff. Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 31.10.2008 (BGBl. I S. 2149), und § 2 des Landesjugendhilfegesetzes und anderer Gesetze zum Schutz der Jugend für den Freistaat Sachsen (LJHG) in der Bekanntmachung vom 04.09.2008 (SächsGVBl. S. 578), § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. Seite 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 158), sowie der Eigenbetriebssatzung Kindertageseinrichtungen vom 18.01.2001 (Dresdner Amtsblatt Nr. 4/01 vom 25.01.2001, S. 10) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt

Dresden in seiner Sitzung am 11.12.2008 folgende Satzung zur Änderung der Jugendamtssatzung beschlossen:

§ 1

In § 4 „Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses“ wird Absatz 3 wie folgt ergänzt:

„Den Jugendverbänden und Wohlfahrtsverbänden wird empfohlen, bei ihren Vorschlägen die Vielfalt der Trägerlandschaft zu berücksichtigen.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 17.12.2008

i. V. Detlef Sittel

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Ge-

meinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Abteilung Technische Anlagen, Frau Morgenstern, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0049-351) 488 3331, Fax: 0049 351 488 3863, E-Mail: emorgenstern@dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Wirtschaft und Finanzen; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes Dresden, Planungsleistungen der technischen Ausrüstung nach Teil IX HOAI, AGR 1-3, Leistungsphasen 2-9

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 12; Hauptort der Dienstleistung: 01067 Dresden, Schloßstr. 2; NUTS-Code: DED21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt den bestehenden Kulturpalast im Kontext seiner prägnanten Umgebung instand zu setzen, zu modernisieren und im Sinne der Erhaltung als Gemeinbedarfseinrichtung zukunftsorientiert und in hoher Qualität umzubauen. Als baulich – kultureller Mittelpunkt im Zentrum der Dresdner Innenstadt wird dieses Hochbauprojekt wichtige Akzente für die Funktionsfähigkeit einer attraktiven, lebendigen und Identität stiftenden Stadtmittelpunkte setzen. Das Projekt basiert auf dem Stadtratsbeschluss vom 03.07.2008 zu den projektpolitischen Rahmenzielen und der Bedarfsplanung mit einem Kostenrahmen von 52,5 Mio. EUR (Kostenobergrenze für die KG 300 bis 500 gemäß DIN 276). Anlass und Ziel sind zum einen die Instandsetzung und die Modernisierung altersbedingter Defizite der Bausubstanz und der technischen Anlagen, insbesondere des vorbeugenden baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes. Zum anderen erhalten mit der Dresdener Philharmonie und den Städtischen Bibliotheken zwei bedeutende kulturelle Institutionen eine ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Plattform. Mittelpunkt des Projektes ist der zu planende

Konzertsaal der Philharmonie Dresden. Bei der Gebäudeplanung hat die Konzipierung des Konzertsaales mit erstklassiger Raumakustik höchste Priorität. Neben der Dresdner Philharmonie und den Städtischen Bibliotheken wird der Hauptnutzungszweck durch kleinteilige privatwirtschaftliche Nutzungen unterstützt (Kabarett „Die Herkuleskeule“, gastronomische Einrichtungen, das bereits 2006 fertig gestellte Besucherzentrum Frauenkirche). Das bestehende Gebäude des Kulturpalastes mit einer Länge von 103 m, einer Breite von 73 m und einer Höhe von 34 m hat drei Vollgeschosse, zwei Zwischengeschosse, ein Kellergeschoss sowie ein Wannengeschoss. Entsprechend Sächsischer Bauordnung ist das Gebäude als Sonderbau der Gebäudeklasse 5 eingeordnet. Der Kulturpalast steht unter Denkmalschutz. In diesem Zusammenhang sind Anlagen der technischen Ausrüstung in den Anlagengruppen 1-3 nach HOAI (Abwasser-, Wasser- und Feuerlöschanlagen (KG 410 nach DIN 276), Wärmeversorgungsanlagen (KG 420 nach DIN 276), lufttechnische Anlagen (KG 430 nach DIN 276), Starkstromanlagen (KG 440 nach DIN 276), feldmelde- und informationstechnische Anlagen (KG 450 nach DIN 276) sowie die Gebäudeautomation (KG 480 nach DIN 276) in den Leistungsphasen 2-9 zu planen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74224000-5,74231500-2;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Planungsleistungen AGR 1-3 HOAI § 68, Leistungsphasen 2-9 HOAI § 73; Gesamtkosten KG 400: ca. 17,2 Mio. EUR brutto

II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 2-9 HOAI § 73

II.3) Beginn der Auftragsausführung: voraussichtlich 01.08.2009

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: HOAI (gültige Fassung) und Haushaltrecht

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Es ist in diesem Fall eine Erklärung abzugeben, dass die Mitglieder der ARGE auch nach Auflösung der ARGE gesamtschuldnerisch haften. Der bevollmächtigte Vertreter ist zu benennen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, das vorbereitete Bewerbungsformular (erhältlich unter www.dresden.de/media/pdf/amtsblatt_2008/2008-12-04_KulturpalastBewerbungsformular.pdf) zu verwenden. Geforderte Nachweise: - Negativklärung zu § 11 (1) und (4) VOF - Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen mit anderen Unternehmen und zur Zusammenarbeit mit anderen Büros/ Unternehmen bzw. zum beabsichtigten Anteil der Unterauftragsvergabe gem. § 7 (2) VOF - fachliche Eignung nach § 13 (2)a VOF: - Nachweis der beruflichen Qualifikation der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen (projektbezogen, Bearbeiter und Führungskräfte), getrennt nach Anlagengruppen, 0 bis 2 Punkte, Wichtung 100% - besondere Kompetenzen und Erfahrungen, 0 bis 1 Punkt, Wichtung 50% - Veröffentlichungen, wissenschaftliche Arbeiten, Forschungsarbeiten, 0 bis 1 Punkt, Wichtung 50% - Ausbildung von Studenten und/ oder Nachwuchsengeuren, 0 bis 1 Punkt, Wichtung 50% - für die Planung der Brandmeldeanlage ein Zertifikat nach DIN 14 675

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, das vorbereitete Bewerbungsformular (www.dresden.de/media/pdf/amtsblatt_2008/2008-12-04_KulturpalastBewerbungsformular.pdf) zu verwenden. - Nachweise gem. § 12 Abs. (1) a und c VOF - Berufshaftpflichtversicherungsdeckung: Der Bewerber hat Nachweise über die folgenden Haftpflichtdeckungssummen bzw. eine Erklärung des Versicherers über die mögliche Anpassung der Versicherungssumme im Auftragsfall zu erbringen: Haftpflichtdeckungssumme Personenschäden: 2,5 Mio. EUR, Haftpflichtdeckungssumme sonstige Schäden: 2,5 Mio. EUR. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das 2-fache der Versicherungssumme beträgt. Bei Arbeitsgemeinschaften ist der Versicherungsschutz von allen Mitgliedern zu erbringen, 1 bis 2 Punkte, Wichtung 100% - Erklärung über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren, 1 bis 3 Punkte, Wichtung 50% - Erklärung über den Gesamtumsatz getrennt nach Anlagengruppen in den letzten drei Geschäftsjahren, 1 bis 3 Punkte, Wichtung 100% - Anzahl der ständig beschäftigten Mitarbeiter, 0 bis 3 Punkte, Wichtung 50% - Anzahl der Mitarbeiter je Anlagengruppe (projektbezogen), 0 bis 3 Punkte, Wichtung 100%

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - An-

gaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, das vorbereitete Bewerbungsformular (www.dresden.de/media/pdf/amtsblatt_2008/2008-12-04_KulturpalastBewerbungsformular.pdf) zu verwenden. - Angaben zur allgemeinen Hard- und Softwareausstattung, insbesondere AutoCAD- Software, 0 bis 2 Punkte, Wichtung 100%, CAD-Schnittstellen, 0 bis 1 Punkt, Wichtung 50%, AVA-Software, 0 bis 1 Punkt, Wichtung 50%; GAEB-Schnittstellen, 0 bis 1 Punkt, Wichtung 50%, Software für Termin- und Kostenkontrolle, 0 bis 1 Punkt, Wichtung 50%, Angabe und Darstellung von genau 3 Referenzen (Arbeitsgemeinschaften können insgesamt nur 3 Referenzen abgeben). Referenzen mit unvollständigen Angaben können nicht gewertet werden. Es wird auch hier empfohlen, das vorbereitete Bewerbungsformular (www.dresden.de/media/pdf/amtsblatt_2008/2008-12-04_KulturpalastBewerbungsformular.pdf) zu verwenden. Die Referenzangaben und die bildlichen Darstellungen sollen 2 DIN-A4 Seiten, einseitig, pro Referenz nicht überschreiten. Das vorbereitete Formblatt kann als zusätzliches Deckblatt genutzt werden. Bewerbungen mit mehr als 3 Referenzen werden aus formalen Gründen ausgeschlossen. Die Bewertung der Referenzobjekte erfolgt nach folgenden Kriterien: Referenz 1 - vergleichbare Modernisierungs- und/oder Umbaumaßnahme aus dem Bereich Kulturbau Wichtung 40%, Objektart: Objekte, Gebäude oder Räume mit hohen oder höchsten Anforderungen an die Raumakustik, mit oder ohne Publikumsverkehr (1-3 Punkte) Nutzungsart: Gebäude mit mono-, bi- oder multivalenter Nutzung, Anzahl verschiedener Nutzungsbereiche in einem Gebäude (1 bis 3 Punkte) Gesamtbaukosten: Kosten der Kostengruppen 300 und 400 (1 bis 3 Punkte) Kosten der Anlagengruppen 1 bis 3: getrennt nach Anlagengruppen (1 bis 3 Punkte) Erbrachte Leistungsphasen: bis zur Abgabe der Bewerbung erbrachte, abgeschlossene Leistungsphasen nach § 73 HOAI, nach Anlagengruppen getrennt (0 bis 3 Punkte) Angaben zu umgesetzten oder geplanten Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Nachhaltigkeit (1 bis 3 Punkte) Leistungszeitraum: für die bisher erbrachten, abgeschlossenen Leistungsphasen (1 bis 3 Punkte) Art der Baumaßnahme: Teilumbau bzw. Teilmodernisierung, vollständige Sanierung bzw. Umbau eines bestehenden Gebäudes ohne Anbau oder Erweiterungsbau, vollständige Sanierung bzw. Umbau eines bestehenden Gebäudes mit Anbau oder Erweiterungsbau (1 bis 3 Punkte) Modernisierungsumfang der technischen Anlagen: Modernisierung von einzelnen Anlagenteilen, Modernisierung

von Technikzentralen bzw. von technischen Anlagen in Gebäudeteilen, vollständige Modernisierung bzw. Erneuerung der technischen Anlagen ohne Beibehaltung von vorhandenen Anlagenteilen (1 bis 3 Punkte) Angaben zum Auftraggeber: Name, Anschrift, Telefonnummer und Bescheinigung des Auftraggebers über die erbrachten Leistungen (0-2 Punkte) Referenz 2 - vergleichbares Neubauvorhaben aus dem Bereich Kulturbau Wichtung 30%, Objektart: Objekte, Gebäude oder Räume mit hohen oder höchsten Anforderungen an die Raumakustik, mit oder ohne Publikumsverkehr (1 bis 3 Punkte) Nutzungsart: Gebäude mit mono-, bi- oder multivalenter Nutzung, Anzahl verschiedener Nutzungsbereiche in einem Gebäude (1 bis 3 Punkte) Gesamtbaukosten: Kosten der Kostengruppen 300 und 400 (1 bis 3 Punkte) Kosten der Anlagengruppen 1 bis 3, getrennt nach Anlagengruppen (1 bis 3 Punkte) Erbrachte Leistungsphasen: bis zur Abgabe der Bewerbung erbrachte, abgeschlossene Leistungsphasen nach § 73 HOAI, nach Anlagengruppen getrennt (0 bis 3 Punkte) Angaben zu umgesetzten oder geplanten Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Nachhaltigkeit (1 bis 3 Punkte) Leistungszeitraum: für die bisher erbrachten, abgeschlossenen Leistungsphasen (1 bis 3 Punkte) Angaben zum Auftraggeber: Name, Anschrift, Telefonnummer und Bescheinigung des Auftraggebers über die erbrachten Leistungen (0-2 Punkte) Referenz 3 - Freie Referenz aus dem Bereich Kulturbau oder Versammlungsstätte Wichtung 30%, Objektart: Objekte, Gebäude oder Räume mit mittleren, hohen oder höchsten Anforderungen an die technische Ausrüstung bezogen auf die Anlagengruppen

1 bis 3 (1-3 Punkte) Nutzungsart: Gebäude mit mono-, bi- oder multivalenter Nutzung, Anzahl verschiedener Nutzungsbereiche in einem Gebäude (1 bis 3 Punkte) Gesamtbaukosten: Kosten der Kostengruppen 300 und 400 (1 bis 3 Punkte) Kosten der Anlagengruppen 1 bis 3: getrennt nach Anlagengruppen (1 bis 3 Punkte) Erbrachte Leistungsphasen: bis zur Abgabe der Bewerbung erbrachte, abgeschlossene Leistungsphasen nach § 73 HOAI, nach Anlagengruppen getrennt (0 bis 3 Punkte) Angaben zu umgesetzten oder geplanten Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Nachhaltigkeit (1 bis 3 Punkte) Leistungszeitraum: für die bisher erbrachten, abgeschlossenen Leistungsphasen (1 bis 3 Punkte) Art der Baumaßnahme: Teilumbau bzw. Teilmodernisierung, Neubau, vollständige Sanierung bzw. Umbau eines bestehenden Gebäudes ggf. Anbau oder Erweiterungsbau (1 bis 3 Punkte) Modernisierungsumfang der technischen Anlagen: Modernisierung von einzelnen Anlagenteilen, Modernisierung von Technikzentralen bzw. von technischen Anlagen in Gebäudeteilen, vollständige Modernisierung bzw. Neubau der technischen Anlagen ohne Beibehaltung von vorhandenen Anlagenteilen (1 bis 3 Punkte) Angaben zum Auftraggeber: Name, Anschrift, Telefonnummer und Bescheinigung des Auftraggebers über die erbrachten Leistungen (0 bis 2 Punkte) III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder

Verwaltungsvorschrift: für Leistungen nach Teil IX HOAI gem. § 23 VOF (2), für juristische Personen gem. § 23 VOF (3) III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja IV) Verfahren IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein IV.1.2) Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3; Geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5 IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: ja IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein IV.3) Verwaltungsinformationen IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A0010/08 IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 27.01.2009, 16.00 Uhr IV.3.5) Tag der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: voraussichtlich 20.02.2009 IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE IV.3.8) Personen, die bei der Eröffnung des

Angebotes anwesend sein dürfen: nein VI) Zusätzliche Informationen VI.1) Dauerauftrag: nein VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein VI.3) Sonstige Informationen: Für die Teilnahme ist das Bewerbungsformular, erhältlich unter www.dresden.de/media/pdf/amtsblatt_2008/2008-12-04KulturpalastBewerbungsformular.pdf herunter zu laden und ausgefüllt sowie unterschrieben abzugeben. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Punktgleichheit einen geeigneten Bewerber per Losverfahren zu ermitteln. VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, PF 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: 0049 341 977 1040, Fax: 0049 341 977 1049, E-Mail: poststelle@ldl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.ldl.sachsen.de VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 17.12.2008 A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Abteilung Technische Anlagen, bei persönlicher Abgabe: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Sekretariat Abteilung Technische Anlagen, Zimmer 3143, Frau Morgenstern, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883331, Fax: (0351) 4883863, E-Mail: emorgenstern@dresden.de B) Anhang B: Angaben zu den Losen

Ausschreibung von Leistungen

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: RSchol@dresden.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4 88 27 79, Fax: 4 88 27 71, E-Mail: ASchieritz@dresden.de
Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: RSchol@dresden.de
bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A 01067 Dresden Briefkas-

ten E/027 Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden Tel.-Nr.: (0351) 825-3312/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de
b) Leistungen – Öffentliche Ausschreibung
c) Ausführungsort: Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, 00000 Deutschland
Art und Umfang der Leistung:
Vergabe-Nr.: 02.2/163/08
Bundesweite Beförderung von Wahlunterlagen für die Kommunal- und Europawahl sowie die Ausländerbeiratswahl am 07.06.2009 für die Landeshauptstadt Dresden
Los 1: Kommunal- und Europawahl sowie Ausländerbeiratswahl
Los 2: Rückbeförderung von Wahlbriefen
Hinbeförderung (Los 1): 16.03.2009 bis 05.06.2009
Rückbeförderung (Los 2): 12.05.2009 bis 12.06.2009

Zuschlagskriterien: Los 1: Preis / 50 %, Darstellung Qualitätsmanagement / 50 %; Los 2: Preis 40 %, Darstellung Qualitätsmanagement 60 %
d) Aufteilung in mehrere Lose: ja
Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja;
Zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für alle Lose eingereicht werden.
e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/163/08: Beginn: , Ende: s. Pkt. c);
f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Tharandter Straße 23 - 33, 01159 Dresden Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 16.01.2009
g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbe-

reich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: RSchol@dresden.de Digital einsehbar: ja, Internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/163/08: EUR;
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Zahlungseinzelheiten: SDV
Lieferform: Papier,
i) 29.01.2009, 13:00 Uhr
k) entfällt
l) siehe Verdingungsunterlagen
m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug - Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, dass für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2005, 2006, 2007) - Angaben über die

- dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung – aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum - Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001 - Nachweiserbringung der entsprechenden Lizenzen der Bundesnetzagentur (Telekommunikation und Post) – Eigenerklärung des Auftragnehmers, wie dieser mit Versandspitzen während des Wahlzeitraumes umgeht Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) 02.03.2009
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
-
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Haupt- und Personalamt, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, PF: 12 00 20, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 2340, Fax: 488 2806, E-Mail: MTaubert@dresden.de
bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A 01067 Dresden Briefkasten E/027, Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de
Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden Tel.-Nr.: (0351) 825-3312/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@idd.sachsen.de
- b) Leistungen – Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführungsort: Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01067 Dresden
Sonstige Angaben: Die genauen Anschriften zu den jeweiligen Losen sind in den Verdingungsunterlagen benannt.
Art und Umfang der Leistung:
Vergabe-Nr.: 02.2/160/08; Herstellung, Kuvertierung und Lieferung von Materialien für die Wahlen 2009
Los 1: Wahlscheine, 2: Drucksachen KomW und EuW, Los 3: Drucksachen LTW und BTW, Los 4: Kuvertierung Briefwahl KomW und EuW, Los 5: Kuvertierung Briefwahl LTW und BTW
Zuschlagskriterien: je Los: Preis 100 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja
Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja;
Zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für mehrere Lose eingereicht werden.
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/160/08: Beginn: 01.04.2009, Ende: 30.09.2009;
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Tharandter Straße 23 - 33, 01159 Dresden Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 16.01.2009
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de Digital einsehbar: ja, Internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/160/08: EUR;
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Zahlungseinzelheiten: SDV
Lieferform: Papier,
- i) 30.01.2009, 10:00 Uhr
- k) entfällt
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug, - Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2005, 2006, 2007), - aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) 04.03.2009
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
-
- EU-Vergabebekanntmachung
- I) Öffentlicher Auftraggeber
- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich, Schulverwaltungsamt, Frau Frank, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: 0351/4 88 9282, Fax: 0351/4 88 99 9282, E-Mail: SFrank@dresden.de
- Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten:
Art: Regional- oder Lokalbehörde
Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:
02.2/152/08
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung
Hauptlieferort: 01307 Dresden
NUTS-Code:DED21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**
Vergabe-Nr.: 02.2/152/08
Lieferung von preisgebundenen, lernmittelfreien Schulbüchern, Nachschlagewerken und Lesestoffen für die komm. Schulen der Landeshauptstadt Dresden
Los 1 bis Los 10
Das Angebot kann für ein, mehrere bzw. alle Lose abgegeben werden. Der Zuschlag für die einzelnen Lose erfolgt durch Losverfahren.
Die Vergabe der einzelnen Lose wird pro Bieter auf 1 Los limitiert, d.h. ein einmal zum Zuge gekommener Bieter scheidet im weiteren Losverfahren aus.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
22111000-1;
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für alle Lose
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: s. Verdingungsunterlagen
- II.2.2) Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis 31.10.2010
- II.3) Beginn der Auftragsausführung:
29.05.2009
Ende der Auftragsausführung: 31.12.2009
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: entfällt
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:
nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerbe-registerauszug (nicht Gewerbezentralregister), - Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, - aktueller historisch/chronologischer Handelsregisterauszug (nicht älter als 1 Jahr)/Nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen. Bitte beachten: Die „Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts“ reicht der Vergabestelle nicht aus! Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2005, 2006, 2007), - Nachweis der entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung
Bitte beachten: Das Einreichen einer Kopie einer Police mit Ablaufdatum vor Angebotsfrist ist mit Einreichen einer Kopie des aktuellen Einzahlungs-/Überweisungsbeleges für den Gültigkeitsnachweis einer bestehenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflicht zu ergänzen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, dass für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist (siehe auch Formular Eignungsnachweis in den Verdingungsunterlagen) - Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung (gesonderte Anlage) hier: Transportkapazitäten, Lagerkapazitäten, Logistikkapazitäten (z. B. Recherchemittel für Prüfungen Bearbeitungsstand Einzelauftrag), Recherchemöglichkeiten bzw. Vorhandensein von bibliografischen Hilfsmitteln (z. B. Angabe Datenbanken, Software), Erreichbarkeit Ladengeschäft/Büro (Geschäftszeiten, Telefon, Fax, E-Mail) - aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und vollständig Angaben wie folgt tabellarisch gegliedert (keine Einzelreferenzen bzw. eigenbetriebliche Auswertungsabfragen der belieferten Bildungseinrichtungen und Schulträger):Auftraggeber mit Ansprechpartner und dazugehöriger Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum (gesonderte Anlage) Definition für „vergleichbar“:

- Auftraggeber = Schulträger, Leistung = Lieferung von preisgebundenen, lernmittelfreien Schulbüchern, Nachschlagewerken und Lesestoffen
 Auftragssumme = vergleichbar mit der Auftragssumme eines Loses dieser Ausschreibung, - Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen (gesonderte Anlage), hier: fachliche Voraussetzung in Form eines buchhändlerischen bzw. kaufmännischen Abschlusses oder/und der Nachweis einer langjährigen Tätigkeit im Buchhandel - Verfügbarkeitsnachweis/Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (ist nur beizulegen, wenn der Bieter beabsichtigt, Leistungen an Unterauftragnehmer weiterzugeben), - tabellarische Übersicht der angebotenen kostenlosen, handelsüblichen Serviceleistungen gemäß dem Gesetz zur Regelung der Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz - BuchPrG) in der Fassung vom 14. Juli 2006 in Verbindung mit dem Merkblatt für Buchhandlungen des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Stand August 2008 (gesonderte Anlage), - Angabe der E-Mail Adresse
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
 III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
 III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.
 III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja
- IV) Verfahren
 IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
 IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien
 Kriterium 1: gewährte, handelsübliche Service- und Kundendienstleistungen, Beratungsleistungen vor Ort (unter wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten erfolgt ein Losverfahren; max. 1 Los pro Bieter) (Gewichtung: 100 %)
 IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
 IV.3) Verwaltungsinformationen
 IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/152/08
 IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
 IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 26.01.2009 Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja Zahlungsbedingungen und -weise: SDV
 IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 09.02.2009, 10.00 Uhr
 IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
 IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 25.05.2009
 IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 09.02.2009, 10.00 Uhr Ort: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers
- VI) Zusätzliche Informationen
 VI.1) Dauerauftrag: nein
 VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein
 VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1.
 Vergabekammer des Freistaates Sachsen der Landesdirektion Leipzig, Postfach 10 13 64, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: 0341 / 977 1040, Fax: 0341 / 977 1049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse: www.rpl.sachsen.de
 VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: 0351 / 488 3692, Fax: 0351 / 488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de
 VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 17.12.2008
- A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
 A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: SDV AG Sächsischer Ausschreibungsdienst, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: 0351 / 4203-276, Fax: 0351 / 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de
 A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Scholz, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: 0351/488 3692, Fax: 0351/488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de
 Bei persönlicher Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, Haus A, Briefkasten E/027, 01067 Dresden; die Angebote sind schriftlich einzureichen.
 B) Anhang B: Angaben zu den Losen
 LOS Nr.: 1 – 33 Grundschulen im OA Altstadt/Neustadt/Pieschen/Klotzsche/Cotta
 LOS Nr.: 2 – 35 Grundschulen im OA Loschwitz/Blasewitz/Leuben/Prohlis/Plauen
 LOS Nr.: 3 – 14 Mittelschulen im OA Altstadt/Neustadt/Pieschen/Klotzsche/Cotta + AMS + Schulversuch Gesamtschule
 LOS Nr.: 4 – 12 Mittelschulen im OA Loschwitz/Blasewitz/Leuben/Prohlis/Plauen
 LOS Nr.: 5 – 6 Gymnasien im OA Altstadt/Neustadt
 LOS Nr.: 6 – 4 Gymnasien im OA Klotzsche/Cotta/Prohlis/Pieschen
 LOS Nr.: 7 – 5 Gymnasien im OA Blasewitz/Loschwitz/Plauen + Agym
 LOS Nr.: 8 – 3 BSZ (Wirtschaft I mit Außenstelle, III, Ernährung und Agrarwirtschaft)
 LOS Nr.: 9 – 3 BSZ (Dienstleistung und Gestaltung, Gastgewerbe, Gesund- und Sozialwesen)
 LOS Nr.: 10 – 4 BSZ (Bau und Technik, Technik, Elektrotechnik, Technik und Wirtschaft)
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de
 Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstr. 30, 01307 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4 88 92 88, Fax: 4 88 99 92 88, E-Mail: SMeyrich@dresden.de
 Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de
 bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A 01067 Dresden Briefkasten E/027
 Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden Tel.-Nr.: (0351) 825-3312/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@idd.sachsen.de
- b) Leistungen – Öffentliche Ausschreibung
 c) Ausführungsort: kommunale Schulen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01307 Dresden
Art und Umfang der Leistung:
Vergabe-Nr.: 02.2/167/08
Lieferung, Transport/Vertragung und fachgerechte Montage von Vitrinen, Wechselbilderrahmen und Galerieschienensystemen für unterschiedliche Nutzungsbereiche in kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden
 Los 1: Vitrinen
 Los 2: Wechselbilderrahmen und Galerieschienensystemen
 Zuschlagskriterien: Los 1: Preis 60 %; Stabilität 40 %;
 Los 2: Stabilität 60 %; Preis 40 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja
 Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja;
 Zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für alle Lose eingereicht werden.
 e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/167/08: Beginn: 01.04.2009, Ende: 31.03.2011;
 f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Tharandter Straße 23-33, 01159 Dresden Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de
- Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 16.01.2009
 g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de Digital einsehbar: ja, Internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
 h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/167/08: EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck Zahlungseinzelheiten: SDV Lieferform: Papier,
 i) 29.01.2009, 10 Uhr
 k) entfällt
 l) siehe Verdingungsunterlagen
 m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug -Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft – aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 1 Jahr) nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen (hier: gefordert wird der historisch chronologische Handelsregisterauszug). - Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, dass für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist (Innendienst, Außendienst, weitere) - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2005, 2006, 2007) - Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum (gesonderte Anlage) Definition für „vergleichbar“: Auftraggeber = Schulträger Leistung = Lieferung, Transport und fachgerechte Montage von Produkten - siehe Los 1 und Los 2 - Nachweis der entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung Bitte beachten: Das Einreichen einer Kopie einer Police mit Ablaufdatum vor Angebotsfrist ist mit Einreichen einer Kopie des aktuellen Einzahlungs-/Überweisungsbeleges für den Gültigkeitsnachweis einer bestehenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflicht zu ergänzen.
 - Verfügbarkeitsnachweis/Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (ist nur beizulegen, wenn der Bieter beabsichtigt, Leistungen an Unterauftragnehmer weiterzugeben) Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
 n) 16.03.2009
 o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibung von Bauleistungen

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883859, Fax: 4883805, E-Mail: bisrael@dresden.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
- c) Kindertageseinrichtung, Vergabe-Nr. 0026/09**
- d) Bergfelderweg 4, 01237 Dresden
- e) **Los 5** Estricharbeiten: 390 m² Gussasphaltestriche mit Trittschalldämmung aus Holzfaserplatte u. PUR; 40 m² Schnellestrich
Los 7 Trockenbau: 65 m² Verkofferungen, Schächte, Vorwände; 15 m² Gipsdielenwände; 385 m² Unterhangdecken Akustik
Los 6 Wärmedämmverbundsystem: 190 m² WDVS Multipor; 20 m Ortgangerneuerung; 1 St. Regenwasserableitung Windfang erneuern; 30 m Verblechung Titanzink; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung mit dem Angebot ist nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 5/0026/09: Beginn: 25.03.2009, Ende: 30.03.2009; 7/0026/09: Beginn: 01.03.2009, Ende: 15.04.2009; 6/0026/09: Beginn: 01.03.2009, Ende: 15.04.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 14.01.2009 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 5/0026/09: 11,36 EUR; 7/0026/09: 12,55 EUR; 6/0026/09: 13,51 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/0026/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 28.01.2009; zusätzliche Angaben: Los 5: 13.00 Uhr, Los 7: 13.30 Uhr, Los 6: 14.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883773, E-Mail: Kkuppe@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss – Haus A, neben Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 5/0026/09: 28.01.2009, 13.00 Uhr; Los 7/0026/09: 28.01.2009, 13.30 Uhr; Los 6/0026/09: 28.01.2009, 14.00 Uhr
- p) Mängelansprachebürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 25.02.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung VOL/VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Architekturbüro Fischer+Meyer, Frau Meyer, Tel.: (0351) 4716329; Hochbauamt, Frau Israel, Tel.: (0351) 4883859
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883342, Fax: 4883804, E-Mail: RSchoenherr@dresden.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
- c) Sanierung Dach und Turm, Vergabe-Nr.: 0017/09**
- Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 5/0026/09: 5,95 EUR; 7/0026/09: 11,90 EUR; 6/0026/09: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 28.01.2009; zusätzliche Angaben: Los 5: 13.00 Uhr, Los 7: 13.30 Uhr, Los 6: 14.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883773, E-Mail: Kkuppe@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss – Haus A, neben Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/17/09: 04.02.2009, 13.00 Uhr; Los 2/17/09: 04.02.2009, 13.30 Uhr; Los 4/17/09: 04.02.2009, 14.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. bzw. Mängelansprachebürgschaft in Höhe 3 v.H. einschl. eventueller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoerner@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss – Haus A, neben Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/17/09: 04.02.2009, 13.00 Uhr; Los 2/17/09: 04.02.2009, 13.30 Uhr; Los 4/17/09: 04.02.2009, 14.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. bzw. Mängelansprachebürgschaft in Höhe 3 v.H. einschl. eventueller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883773, E-Mail: Kkuppe@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss – Haus A, neben Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/17/09: 04.02.2009, 13.00 Uhr; Los 2/17/09: 04.02.2009, 13.30 Uhr; Los 4/17/09: 04.02.2009, 14.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. bzw. Mängelansprachebürgschaft in Höhe 3 v.H. einschl. eventueller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883773, E-Mail: Kkuppe@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss – Haus A, neben Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/17/09: 04.02.2009, 13.00 Uhr; Los 2/17/09: 04.02.2009, 13.30 Uhr; Los 4/17/09: 04.02.2009, 14.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. bzw. Mängelansprachebürgschaft in Höhe 3 v.H. einschl. eventueller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883773, E-Mail: Kkuppe@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss – Haus A, neben Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/17/09: 04.02.2009, 13.00 Uhr; Los 2/17/09: 04.02.2009, 13.30 Uhr; Los 4/17/09: 04.02.2009, 14.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. bzw. Mängelansprachebürgschaft in Höhe 3 v.H. einschl. eventueller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883773, E-Mail: Kkuppe@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss – Haus A, neben Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/17/09: 04.02.2009, 13.00 Uhr; Los 2/17/09: 04.02.2009, 13.30 Uhr; Los 4/17/09: 04.02.2009, 14.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. bzw. Mängelansprachebürgschaft in Höhe 3 v.H. einschl. eventueller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung

des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

- t) 30.03.2009
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
 v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, 01076 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/13, Fax: 8253901, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Auskünfte erteilen: Frau Schönherr, Tel.: (0351) 4883342; Architekturbüro P6, Tannenstraße 4, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8186464, E-Mail: p6@bsc-bauplanung.de

EU-Vorinformation

- l) Öffentlicher Auftraggeber
 I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, vertreten durch das Hochbauamt, Amtsleiter, Herr Hofmann, Frau Sick, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883820, Fax: 4883817, E-Mail: Hochbauamt@Dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
 I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Bildung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
 II) Auftragsgegenstand
II.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Umbau/Erweiterung Romain-Rolland-Gymnasium mit Zweifeldsporthalle
 II.2) Art des Auftrags: Bauauftrag; Hauptausführungsart: 01099 Dresden, Weintraubenstr. 3
 II.3) Diese Bekanntmachung betrifft eine Rahmenvereinbarung: nein
 II.4) Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen: Umbau und Erweiterung eines 4-zügigen Gymnasiums/Abendgymnasiums mit Erweiterungsneubauten von insgesamt ca. 38.100 m³ BRI einschl. einer Zweifeldsporthalle; Umbau und Instandsetzung eines denkmalgeschützten Altbaus mit ca. 27.500 m³ BRI sowie Herstellung der dazugehörigen Freianlagen und Sportfreianlagen von ca. 15.400 m²; geschätzter Wert ohne MwSt.: von 15.000.000 bis 12.000.000 EUR; Aufteilung in Lose: ja
 II.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45000000; 45214200-2; 45212221-1; 45212222-8
 II.6) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 11.02.2009; Beginn der Bauarbeiten: 13.07.2009; Abschluss der Bauarbeiten: 04.07.2011
 II.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
 II.8) Sonstige Informationen: Die Vor-

information erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung der Baugenehmigung.

- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
 III.2.1) Vorbehaltene Aufträge: nein
 VI) Zusätzliche Informationen
 VI.2) Sonstige Informationen: Das Vorhaben wird durch Mittel aus dem EFRE-Fonds und durch den Freistaat Sachsen gefördert.
 VI.4) Diese EU-Vorinformation ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 17.12.2009 einsehbar.

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883859, Fax: 4883805, E-Mail: bisrael@dresden.de
 b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
c) Sanierung Kindertageseinrichtung, Vergabe-Nr. 0021/09
 d) Rietschelstr. 15, 01069 Dresden
 e) **Los 4** Fliesen- u. Terrazzoarbeiten: 150 m² Bodenfliesen/Spaltplatten; 80 m² Terrazzoplatten Treppenhaus; 30 m² farbiger Verbundterrazzo; 160 m² Wandfliesen; 25 m² HPL-Kompaktplatten; 10 m² Spiegel
Los 7 Malerarbeiten: 1600 m² Malervlies Decken/Wände; 1500 m² Wandanstriche Dispersionsilikatfarben; 350 m² Wandbeschichtung Lasursystem; 400 m² Deckenanstriche Dispersionsilikatfarben; 30 m² Bodenanstreich; 36 m Geländer streichen; 4 St. Oberlichtbänder aufarbeiten
Los 8 Bodenbelagsarbeiten: 500 m² Linoleumböden, teils mit Korkmentunterlage; 300 m Holzsockelleisten; 100 m Linoleumstellssockel; 1 St. Sauberlaufzone; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung mit dem Angebot ist nachzuweisen
 f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 4/0021/09: Beginn: 20.04.2009, Ende: 08.06.2009; 7/0021/09: Beginn: 01.03.2009, Ende: 17.07.2009; 8/0021/09: Beginn: 01.03.2009, Ende: 17.07.2009
 i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 14.01.2009 erfolgen.
 j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 4/0021/09: 12,79 EUR; 7/0021/09: 13,98 EUR; 8/0021/09: 11,25 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/0021/09 an die unter i) ange-

gebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 4/0021/09: 11,90 EUR; 7/0021/09: 11,90 EUR; 8/0021/09: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
 k) Einreichungsfrist: 03.02.2009; Zusätzliche Angaben: Los 4: 10.00 Uhr, Los 7: 10.30 Uhr, Los 8: 11.00 Uhr
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: Cboernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss – Haus A, neben Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
 m) Deutsch
 n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 4/0021/09: 03.02.2009, 10.00 Uhr; Los 7/0021/09: 03.02.2009, 10.30 Uhr; Los 8/0021/09: 03.02.2009, 11.00 Uhr
 p) Mängelansprachebürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
 q) gemäß Verdingungsunterlagen
 r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
 t) 28.02.2009
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
 v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung VOL/VOB, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, PF:

100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Architekturbüro Fischer+Meyer, Frau Meyer, Tel.: (0351) 4716329; Hochbauamt, Frau Israel, Tel.: (0351) 4883859

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883309, Fax: 4883804, E-Mail: cpolak@dresden.de
 b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
c) Neubau Kindertagesstätte, Vergabenummer 0025/09
 d) Forststr. 09, 01099 Dresden
 e) **Los 12** - Fliesenlegerarbeiten: 160 m² Bodenfliesen inkl. Kehlsockel und Abdichtung; 220 m² Wandfliesen; 120 lfd. m Dekorband; einschließlich Kantenprofile und Bewegungsfugenversiegelung
Los 13 - Malerarbeiten; 1.300 m² Untergrundspachtelung; 1.200 m² mehrlagige Latexbeschichtung an Wänden; 180 m² Dispersionsbeschichtung an Decken; 100 m² Raufasertapete; 10 m² Beschichtung Stahlbauteile
Los 31 - Spielgeräte; Vogelnechtschaukel aus Robinienstämmen und Huck-Korb; Spielanlage aus Robinienstämmen mit Rutschpodest, Edelstahlrutsche und verschiedenen Kletteraufstiegen; 2 St. Federwippen aus Edelstahl, Sandbagger aus Edelstahl; 2 St. Spielhäuser, Spielturn aus Schichtstoffplatten und Pfosten aus Lärche; Spielgerätehaus aus Lärche (8,0 m x 3,0 m), TÜV Abnahme; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung mit dem Angebot ist nachzuweisen
 f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 12/0025/09: Beginn: 02.03.2009, Ende: 06.05.2009; 13/0025/09: Beginn: 02.03.2009, Ende: 05.06.2009; 31/0025/09: Beginn: 02.03.2009, Ende: 19.06.2009
 i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 15.01.2009 erfolgen.
 j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 12/0025/09: 9,85 EUR; 13/0025/09: 10,21 EUR; 31/0025/09: 9,64 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/0025/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung,

- durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 02.02.2009, Los 12: 09.30 Uhr, Los 13: 10.00 Uhr, Los 31: 10.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883773, E-Mail: bfeldmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Briefkasten im Haus A, EG, neben Zimmer 14
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 12/0025/09: 02.02.2009, 09.30 Uhr; Los 13/0025/09: 02.02.2009, 10.00 Uhr; Los 31/0025/09: 02.02.2009, 10.30 Uhr
- p) Mängelanspruchbürgschaft in Höhe 3 % der Abrechnungssumme
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen; Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden
- t) 27.02.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Stauffenbergallee 02, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825-3312/-3313, Fax: 8253901, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Architekturwerkstatt Bernert & Partner, Kurparkstr. 3, 01324 Dresden, Tel.: (0351) 2640284
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
- c) **Äußere Erschließung Industriepark Klotzsche, 2. BA, Ersatzneubau Parkplatz, Los 1 Neubau Parkplatz, Los 2 Technische Ausrüstung Parkplatzbeleuchtung**
- d) **Vergabe-Nr.: 5022/09**, Industriepark Klotzsche, 01109 Dresden
- e) **Los 1:** Neubau Parkplatz: 160 m Heizkanal einschl. 2 Fernwärmeleitungen DN 100 rückbauen und entsorgen, 400 m Eit-Kabel rückbauen und entsorgen, 120 m² Gehweg rückbauen, 5.000 m² Hecken und Buschwerk roden, 7.800 m³ Bodenaushub, 2.100 m³ Zulage für Weiterverwertung von Z 2-Massen, 770 m² Gewebematte einbauen, 1.700 m² Profilierung Versicherungsmulde, 1.300 m³ Frostschuttschicht herstellen, 4.300 m² Schottertragschicht herstellen, 760 m Bordsteine aus Beton setzen, 4.000 m² Verbundsteinpflasterdecke herstellen, 270 m Zaunanlage aus Maschendrahtzaun liefern und errichten, 47 St. Hochstamm mit Ballen pflanzen, einschl. Verankerung, 1.800 St. Bodendecker pflanzen, 15 St. Mastfundamente errichten und Stahlmaste aufstellen, 2.650 m Kabelgraben herstellen, 1.240 m Kabelschutzrohr einbauen; **Los 2:** Technische Ausrüstung: Parkplatzbeleuchtung: 1 St. Verteilerschrank für Außenbereich Starkstrom aufstellen und
- ausrüsten, 540 m Kabel in bauseitige Leerrohre verlegen, 300 m Kabel in bauseitige Kabelgräben, 90 m Kabel auf Kabelrinnen, Kabelleitern im Gebäude verlegen, 165 m Kabel in Lichtmasten einziehen, 270 m Kabelabdeckhauben liefern und verlegen, 21 St. Mastleuchten liefern, montieren, mit Hubsteiger in Betrieb nehmen, 15 St. Leuchtenmaste aus verzinktem Stahl liefern, 650 m unterirdische Anlage der Straßenbeleuchtungseinmessung; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei loserweiser Vergabe: 1/5022/09: Beginn: 14.04.2009, Ende: 01.07.2009; 2/5022/09: Beginn: 14.04.2009, Ende: 01.07.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 16.01.2009 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/5022/09: 68,54 EUR; 2/5022/09: 41,77 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/5022/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Be-

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Telefon/Fax
Arbeitsrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RAin Bärbel Molsbach/ FAin für Arbeitsrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	03 51 / 4 79 61 88 www.molsbach-fertig.de
Bußgeldrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RA Michael D. Bürger LL. M./ FA für Straf- und Verkehrsrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	03 51 / 4 79 61 62 www.molsbach-fertig.de
Insolvenzrecht			
■ Pfefferle, Koch, Helberg & Partner	RA Th. Beck, FA f. Insolvenzrecht	Selliner Straße 6–8, 01109 Dresden	03 51 / 8 84 68 36
Internationales Vertrags- und Gesellschaftsrecht			
■ Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 61–63, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05
Sozialrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RAin Bärbel Molsbach/ FAin für Sozialrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	03 51 / 4 79 61 88 www.molsbach-fertig.de
Verkehrsrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RA Sebastian Fertig/ RA Jens Frenzel	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	03 51 / 4 79 61 60 www.molsbach-fertig.de

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 4 56 80-131, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

zahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/5022/09: 29,75 EUR; 2/5022/09: 23,80 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- k) Einreichungsfrist: 05.02.2009; Zusätzliche Angaben: Los 1: 09.30 Uhr, Los 2: 10.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883715, Fax: 4883773, E-Mail: mbartholemy@dresden.de; persönliche Abgabe: Briefkasten VOB, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/5022/09: 05.02.2009, 09.30 Uhr; Los 2/5022/09: 05.02.2009, 10.00 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 31.03.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: Los 1: Nebenangebote zulässig, Los 2: Nebenangebote nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351)

8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, LOS 1: Frau Böttner, Tel.: (0351) 4881788; Technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, LOS 2: Herr Hofmeister, Tel.: (0351) 4889834

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
- c) **Grundhafter Ausbau Hans-Oster-Straße und östliche Gehwegseite zwischen Tannenstraße und Stauffenbergallee**
- d) **Vergabe-Nr.: 5010/09**, 01097 Dresden
- e) 1.500 m² Asphaltbefestigung aufnehmen, 150 m² Asphalt fräsen (4 cm), 2.050 m² Kleinpflasterdecke aufnehmen, 200 m Betonbord aufnehmen, 12 St. Schächte zurückbauen, 3.000 m³ Aushub, 4 St. Schächte DN 1000, 314 m RW-Kanal, 18 St. Straßenabläufe einbauen, 600 m Kabelabdeckplatten verlegen, 1.000 m³ Boden einbauen, 1.100 m² Frostschuttschicht, 850 m Borde setzen, 650 m Großpflasterzeilen, 1.950 m² Asphalttrag-schicht, 2.100 m² Asphaltbeton, 800 m Asphaltfugen, 1.550 m² Pflaster-/Plattenbefestigung, 7 St. Säulen-Ahorn, 600 St. Kleinsträucher; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5010/09: Beginn: 04.05.2009, Ende: 24.07.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 16.01.2009 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5010/09: 154,05 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5010/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/5022/09: 29,75 EUR; 2/5022/09: 23,80 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

zugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 29,75 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung

- k) Einreichungsfrist: 27.01.2009, 9.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883773, E-Mail: bfeldmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /5010/09: 27.01.2009, 9.30 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 31.03.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, LOS 1: Frau Kirnhof, Tel.: (0351) 4884312
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883872, Fax: 4883805, E-Mail: tsteinert@dresden.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
- c) **Sanierung Kita An den Ruschewiesen 4, Dresden-Klotzsche Vergabenummer: 0028/09**
- d) An den Ruschewiesen 4, 01109 Dresden
- e) Los 1 - Erd-, Abdichtungs-, Drainarbeiten: Baustelleneinrichtung: 6 Monate, Bodenaushub Außenmauerwerk: 154 m³, Erneuerung Vertikalabdichtung Außenwände: 141 m², Horizontalsperre Außen- und

Innenwände: 134 m, Dränage: 85 m, Innenputz: 74 m²; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/0028/09: Beginn: 09.03.2009, Ende: 03.07.2009; Zusätzliche Angaben: Die Ausführungsfristen sind in den Verdingungsunterlagen präzisiert.
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 15.01.2009 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 1/0028/09: 12,95 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 1/0028/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 30.01.2009, 9.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883715, Fax: 4883773, E-Mail: MBartholemy@dresden.de; persönliche Abgabe: Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Briefkasten VOB im Erdgeschoss neben Zimmer 014
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss,

- Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/0028/09: 30.01.2009, 9.30 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme sowie Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 26.02.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 - Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/8253313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Auskünfte erteilen: h.project, Wilsdruff, Hr. Hanns, Tel.: (035204) 5320; Hochbauamt, Hr. Steinert, Tel.: (0351) 4883872
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4887155, Fax: 4887153, E-Mail: SRichter2@Dresden.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
- c) Straßenbaumpflanzung Dresden-Neustadt, Vergabe-Nr. 8011/09**
- d) Dresden-Neustadt, Friedensstraße, Conradstraße, Rudolfstraße, Fritz-Hoffmann-Straße, Ottostraße, 01097 Dresden
- e) Dokumentation anfertigen, Baustelleneinrichtung und Absperrung aufstellen, Revisionspläne erstellen, div. Erdarbeiten ca. 630 m², 250 m Bitumen schneiden, ca. 730 m² versch. Wegedecken wie Bitumen, wassergeb. Wegedecke u. Krustenplatten aufnehmen und entsorgen, ca. 160 m versch. Wegeeinfassungen ausbauen und entsorgen, 145 m³ Boden lösen und entsorgen, Pflanzenlieferung, 54 St. Pflanzgruben ausheben, Hochstämme pflanzen, Baumverankerungen, Bewässerungsset einbauen, Baumgruben füllen incl. Fertigstellungspflege 372 m² Wurzelschutz liefern und einbauen, 335 m Borde verlegen, ca. 200 m Pflasterstreifen herstellen, ca. 730 m² Frostschutzschichten versch. Stärken einbauen, 140 m² Asphaltdeckschicht herstellen, ca. 50 m² Betonpflasterflächen herstellen, 300 m² wassergebundene Wegedecken herstellen, 140 m² Krustenplatten verlegen; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /8011/09: Beginn: 13.03.2009, Ende: 30.04.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 15.01.2009 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 8011/09: 30,02 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 8011/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugriff ermächtigt, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 17,85 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 03.02.2009, 11.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883773, E-Mail: bfeldmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Haus A, EG, neben Zimmer 14, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter oder deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Haus A, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG Zimmer 14; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /8011/09: 03.02.2009, 11.30 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 06.03.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Auskünfte auf schriftliche Anfrage erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Frau Henning, Tel.: (0351) 4887148, Frau Richter, Tel.: (0351) 4887155 oder AHenning@Dresden.de bzw. SRichter2@Dresden.de

SICHERHEITSSERVICE
Olaf Bäger
 Feinmechanikermeister
 Schließanlagen
 Zylinderschlösser
 Mechanische Sicherheitseinrichtungen
 Türöffnung, Schlüsseldienst
 Altneuflitz 6
 01159 Dresden
 ☎ 0351-4 15 04 10
 www.baeger-sicherheit.de

Impressum

Dresdner Amtsblatt
 Mitteilungsblatt der
 Landeshauptstadt Dresden
 www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
 Die Oberbürgermeisterin
 Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Dr.-Külz-Ring 19
 Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
 Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
 Telefax (03 51) 4 88 22 38
 E-Mail presseamt@dresden.de
 www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
 Heike Großmann (stellvertretend)

Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Jörg Matzdorff
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
 SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33
 01159 Dresden

Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verantwortlich)

Telefon (03 51) 45 68 01 11
 Telefax (03 51) 45 68 01 13
 E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
 www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
 Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
 Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83
 Telefax (03 51) 4 20 31 86,
 E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur
 P. Hatzirakelos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

*Danke für
Ihr Vertrauen
seit 1992.*

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH
 Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459
 www.pflegeservice-lingk.de



Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!



**Gerade kann jeder!
Willkommen über
dem Durchschnitt.**



- Betreiber des Sächsischen Ausschreibungsdienstes als offizieller Partner des Freistaates Sachsen.
- Vorreiter im Bereich elektronische Vergabe in Deutschland und Hauptinitiator der Plattform www.vergabe24.de.
- Redaktion der Dresdner Nachrichten und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes sowie der Website www.dresden.de.
- Hochwertiger Offset- und Digitaldruck durch jahrzehntelange Erfahrung und modernste Technik.
- Marktführender Full-Service-Anbieter für variablen Datendruck und Direktmarketing.
- Einer der international führenden Anbieter von Software für das fotorealistische Personalisieren von Bildern.

Tharandter Straße 23–33
01159 Dresden
www.sdv.de
www.directype.org

